



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

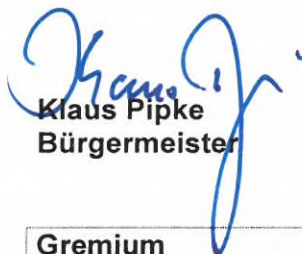
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 16.11.2017

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	27.11.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatungen 2018	1
1.2	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2018, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	2
1.3	Bürgerantrag "Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof" vom 18.10.2017	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	"Die Linke" vom 07.11.2017 zum Thema "Fraktions- und Bürgeranträge - Geschäft der laufenden Verwaltung"	4
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2017 zum Rettungsdienst	5
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2017/1281
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2018

Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- und Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg)

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan,
- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Haushaltsplan Anlagen gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder,
2. die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes,
3. der Stellenplan,
4. die Bilanz zum 31.12.2016,
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
6. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsplanjahres

7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zur Sitzung mitzubringen.

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 14.11.2017 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

Bislang liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Gegebenenfalls sind hier noch aktualisierte Daten bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nachzureichen.

Bisher ist gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, die Änderung der Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Kompensationsleistung, Krankenhaus-investitionsumlage sowie der Investitionspauschalen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 verarbeitet.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsgegenstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigelegt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.

Hennef (Sieg), den 14.11.2017


Klaus Pipke

Anlagen

- Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- und des Finanzplanes gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
- Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo sowie Begründung 2018. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (in Anschluss an Produktbereich 16)

Anfragen zum Haushaltsplan 2018 sind beigelegt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurden.

Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2018	Verbesserung / Verschlechterung 2019	Verbesserung / Verschlechterung 2020	Verbesserung / Verschlechterung 2021
012	Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundst.	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
014	Fuhrpark	- 12.100,00 €	- 6.100,00 €	- 6.100,00 €	- 6.100,00 €
015	Archiv	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten	- 43.950,00 €	- 16.470,00 €	- 19.970,00 €	- 20.970,00 €
048	Märkte	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
075	Gesamtschulen	- €	164.800,00 €	- 164.800,00 €	-
125	Leistungen f. Asylbewerber	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €
127	Älterwerden	- 10.000,00 €	- 5.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
147	Tageseinrichtungen f. Kinder	723.039,00 €	715.744,00 €	865.267,00 €	898.464,00 €
154	Leistungen nach dem UVG	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €	- 179.808,00 €
221	Bauaufsicht	- €	- €	- €	- €
223	Wohnungshilfen	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €	- 22.500,00 €
289	Parkanlagen u. öffentliches Grün	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
325	Städt. Unternehmen u. Beteiligungen	12.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
336	Zentrale Finanzen	1.697.776,00 €	402.780,00 €	953.838,00 €	1.449.206,00 €
Veränderung Gesamt		89.957,00 €	- 989.054,00 €	- 615.573,00 €	76.792,00 €

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
004	IT-Dienstleistungen	- 104.000,00 €	- 104.000,00 €	- 104.000,00 €	- €
012	Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	- 2.070.000,00 €	- 900.000,00 €	- €	- €
044	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten	- 25.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €
075	Gesamtschule	- €	- 26.000,00 €	- 26.000,00 €	- €
265	Öffentliche Verkehrsflächen	- 880,00 €	- €	- €	- €
336	Steuern, Allgem. Zuweisungen etc.	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €	- 95.586,00 €
336	Änderungen Festwert	- 16.350,00 €	- 140.950,00 €	- 162.150,00 €	- 11.350,00 €
	Veränderung Gesamt	- 2.120.644,00 €	- 747.464,00 €	- 202.564,00 €	- 78.236,00 €

2. Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018

2.1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgende Anträge und die sich hieraus ergebenden Änderungen zu beschließen.

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
020	Städtepartnerschaften	- €	- €	- €	- 3.750,00 €
103	Heimatspflege	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €

Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
268	Betrieb von öffentl. Parkplätzen u. -bauten	- 100.000,00 €	- €	- €	- €
265	Öffentliche Verkehrsflächen	- 70.000,00 €	- €	- €	- €
	Veränderung Gesamt	- 170.000,00 €	- €	- €	- €

2.2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgenden Antrag und die sich hieraus ergebende Änderung abzulehnen.

Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020	Verbesserung/ Verschlechterung 2021
325	Städtische Unternehmen u. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €
	Veränderung Gesamt	- €	- €	- €	- €

3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan	Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2018	- 9.463.831,00 €	- 5.164.876,00 €	10 - Bauen und Wohnen	2018	- 954.376,00 €	2.860,00 €
	2019	- 9.827.846,00 €	- 7.008.091,00 €		2019	- 987.767,00 €	2.860,00 €
	2020	- 8.482.726,00 €	- 4.213.496,00 €		2020	- 1.005.939,00 €	2.860,00 €
	2021	- 9.945.403,00 €	- 410.996,00 €		2021	- 1.026.464,00 €	2.860,00 €
02 - Sicherheit und Ordnung	2018	- 3.333.531,00 €	- 710.830,00 €	11 - Ver- und Entsorgung	2018	- 50.800,00 €	- 4.000,00 €
	2019	- 3.354.928,00 €	- 278.080,00 €		2019	- 54.700,00 €	- 4.000,00 €
	2020	- 3.482.935,00 €	- 416.580,00 €		2020	- 58.200,00 €	- 4.000,00 €
	2021	- 3.443.861,00 €	- 601.080,00 €		2021	- 61.800,00 €	- 4.000,00 €
03 - Schulträger- aufgaben	2018	- 9.177.634,00 €	- 468.438,00 €	12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2018	- 8.597.056,00 €	- 1.623.315,00 €
	2019	- 8.962.671,00 €	- 432.400,00 €		2019	- 8.744.385,00 €	- 1.201.350,00 €
	2020	- 10.345.560,00 €	- 832.286,00 €		2020	- 8.669.886,00 €	- 1.070.100,00 €
	2021	- 9.716.299,00 €	- 431.490,00 €		2021	- 8.696.009,00 €	- 927.850,00 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2018	- 839.809,00 €	- 70.510,00 €	13 - Natur- und Landschaftsschutz	2018	- 1.188.485,00 €	- 296.446,00 €
	2019	- 826.863,00 €	- 69.510,00 €		2019	- 1.487.707,00 €	- 968.580,00 €
	2020	- 875.511,00 €	- 64.510,00 €		2020	- 1.515.467,00 €	- 465.000,00 €
	2021	- 855.038,00 €	- 64.510,00 €		2021	- 1.543.349,00 €	- 182.000,00 €
05 - Soziale Hilfen	2018	- 3.937.768,00 €	- 36.600,00 €	14 - Umweltschutz	2018	- 221.141,00 €	- 396,00 €
	2019	- 3.957.868,00 €	- 36.600,00 €		2019	- 226.855,00 €	- 325,00 €
	2020	- 2.878.561,00 €	- 27.600,00 €		2020	- 241.347,00 €	- 325,00 €
	2021	- 2.880.303,00 €	- 27.600,00 €		2021	- 242.011,00 €	- 325,00 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2018	- 17.521.287,00 €	- 304.013,00 €	15 - Wirtschaft u. Tourismus	2018	3.242.400,00 €	- 10.265.000,00 €
	2019	- 17.744.074,00 €	- 226.085,00 €		2019	3.284.400,00 €	- €
	2020	- 17.672.513,00 €	- 125.560,00 €		2020	3.284.900,00 €	- €
	2021	- 17.817.504,00 €	- 114.060,00 €		2021	3.262.200,00 €	- €
08 - Sportförderung	2018	- 878.005,00 €	- 436.000,00 €	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2018	47.135.779,00 €	2.847.729,00 €
	2019	- 889.532,00 €	- 125.000,00 €		2019	47.799.916,00 €	3.036.729,00 €
	2020	- 896.782,00 €	- 25.000,00 €		2020	51.408.379,00 €	3.330.729,00 €
	2021	- 897.019,00 €	- 125.000,00 €		2021	54.022.423,00 €	3.330.062,00 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformation	2018	- 902.716,00 €	- 5.450,00 €	Gesamtplan			
	2019	- 827.165,00 €	- 5.450,00 €	2018	- 6.688.260,00 €	- 16.535.285,00 €	
	2020	- 786.950,00 €	- 5.450,00 €	2019	- 6.808.044,00 €	- 7.315.882,00 €	
	2021	- 804.608,00 €	- 5.450,00 €	2020	- 2.219.098,00 €	- 3.916.318,00 €	
				2021	- 645.045,00 €	438.561,00 €	

4. Beschlussfassung zu den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10%			63.898 €
Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen.			
Die Umsetzung erfolgte bereits 2016 und wird auch für künftige Jahre fortgeführt.			
Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016 und wird, soweit möglich, auch für künftige Jahre fortgeführt.			
Reduzierung Festwertaufwand um 10%			64.107 €
Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens), auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige unbeweglichen Vermögen) und 525503 (Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen GWG).			
Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.			
Produktbereich			
01 bis 16			produktübergreifend
Ertragssteigerung			
Maßnahme/Beschreibung			Steigerung

Aktualisierung Verwaltungsgebühren		Verwaltungsauftrag
Verwaltungsgebühren fallen in unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung an, so dass intern zu prüfen ist, welche Möglichkeiten der Aktualisierung bestehen. Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 20.07.2013. Erste Ergebnisse werden im lfd. Jahr 2016 erwartet.		
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Der nächste Beratungstermin ist derzeit für Ende September 2017 anberaumt.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Haushaltsdruckfassungen			1.407 €
Die Herausgabe von Haushaltsplanen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verzichten. Druckexemplaren:			
<u>HH-Plan (Entwurfassung)</u>			
bisher 159 Exemplare			
zukünftig 134 Exemplare			
<u>HH-Plan (endgültig)</u>			
bisher 73 Exemplare			
zukünftig 31 Exemplare			
Reduzierung der Druckexemplare um 67.			
Eine Abfrage im politischen Raum ist erfolgt, die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Jahresrechnungsdruckfassungen			945 €
Auch hier soll eine Reduzierung der Druckexemplare erfolgen.			

<u>Jahresrechnung</u>		
Bisher 70 Exemplare		
zukünftig 25 Exemplare		
Reduzierung der Druckexemplare um 45.		
Auch hier erfolgte eine Abfrage im politischen Raum, die Umsetzung erfolgt zur Jahresrechnung 2015 und Gesamtabschluss 2015 im Jahr 2016.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Dauerbescheide Steuern			10.000 €
Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtert, dies wird jedoch in Kauf genommen.			
Pressespiegel einstellen			nicht umgesetzt
Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro.			
Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, da der Pressespiegel als Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv, erhalten bleiben soll.			
Erhöhung Preise Getränkeautomaten			700 €
Um einen Kostendeckenden Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.			
Die Maßnahme wurde zur Jahresmitte 2016 umgesetzt.			

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Ertragssteigerung			
Maßnahme/Beschreibung			Steigerung
Aktualisierung Verwaltungsgebühren			Verwaltungsauftrag
Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen:			
Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft, Personenstands-Gebühren			
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Der nächste Beratungstermin ist derzeit für Ende September 2017 anberaumt.			

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Ertragssteigerung			
Maßnahme/Beschreibung			Steigerung
Neukalkulation Marktstandsgebühren			Verwaltungsauftrag
Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert.			
Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.			
Eine Neukalkulation der Gebührensätze ist vorgenommen und beschlossen worden.			

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis

Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial		11.063 €
Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet.		
Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwert-aufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung der Mittel für integrativ besuchte Kinder		15.200 €
Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ besuchte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS		3.000 €
Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie		5.000 €
Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen.		
Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.		

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis

Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule		700 €
Der Ansatz entfällt dauerhaft		
Die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef		5.000 €
Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft		150 €
Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Der bisherige Zuschuss wird von 500 € auf 350 € reduziert. Angesichts der sehr geringen Ersparnis gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten.		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		
Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege		1.000 €
Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“.		
Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert.		
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		
Kindergartenbeitragsanhebung nach Tarifabschluss Erzieher		
Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3%. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.		
Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum 01.08.2015 um 5 % erhöht. Laut Satzung ist eine Erhöhung um 5 % alle 3 Jahre, also nach 2015 in 2018 vorgesehen. Für die Erhöhung der Elternbeiträge wurde die Höhe der Elternbeiträge mit den umliegenden Kommunen verglichen. Hier zeigte sich, dass der Elternbeitrag in Hennef sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 als auch für die Betreuung von Kindern über 3 im oberen Drittel der Tabelle liegt.		
Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr		
Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist zu prüfen.		
Die Satzung der Stadt Hennef sieht folgende Regelung vor.		
4.5 Geschwisterkindregelung		
4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städt. Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind (3. Kind) werden 25 v. H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei.		
Gemäß § 22 KiBiz sind bei Geschwisterregelungen Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre (§ 23 Abs. 5 S. 3 KiBiz). Eine Änderung der Regelung wie vorgeschlagen verstößt gegen das KiBiz.		
Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in einem Fall eine solche Regelung für nichtig erklärt, da sie nicht mit den Vorschriften des KiBiz vereinbar ist. Eine Rücknahme wäre somit rechtswidrig.		
Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.		

Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflugschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 46.000 €. Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflugschaft erhalten die Vereine Zuschüsse und Pflegekostenzuschüsse. Die Pflegekostenzuschüsse werden an die Vereine ausbezahlt. Sie dienen der Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, die ansonsten der Baubetriebshof der Stadt Hennef übernehmen bzw. fremd vergeben müsste. Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 1999, 2000 und 2001 an die allgemeine Inflationsrate angepasst. Die Zuschüsse an die Vereine werden für Spielgeräte oder Ersatzbeschaffungen oder Materialien für Wartung und Reparaturen auf den Spielplätzen gewährt. Die Zuschüsse können mit Antrag abgerufen werden. Entsprechend der Richtlinien können 50% der Kosten als Zuschuss der Stadt beantragt werden, 25 % werden durch den Verein und 25 % durch die AG der Heimatvereine getragen. Kostenbeteiligungen anderer, wie Spenden, reduzieren den zuschussfähigen Betrag. Die Förderungen haben sich etabliert und bewährt. Eine Änderung der Richtlinien zum Einsparen von Haushaltsmitteln kann zur Folge haben, dass die Patenschaften aufgegeben werden und kostensteigende Baubetriebshofleistungen sowie Fremdvergaben erforderlich werden. Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.	
Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.	Verwaltungsauftrag
Der freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 abgeschlossen. Zum 01.08.2015 erfolgte eine Anpassung des Vertrages aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz, jedoch nicht die Förderung betreffend. Die freiwillige Förderung wird neu geprüft, sobald die Verträge kündbar sind (zum 31.07.2018).	
Kürzung/Wegfall/Aktualisierung nachfolgender Projekte der Jugendarbeit Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die nachfolgend aufgeführten Projekte zu überdenken, ggf. auch durch Gewinnung geeigneter Sponsoren zu refinanzieren.	Verwaltungsauftrag

<u>Projektförderung an freie Träger</u> Entsprechend Förderrichtlinie gem. Beschluss JHA zuletzt v. 14.09.2011 Aktueller Haushaltsansatz 15.000 € <u>Förderung des Ehrenamtes</u> Aktueller Haushaltsansatz 5.000 € <u>Weltkindertag</u> Veranstaltung erfolgt aufgrund Beschluss vom JHA Aktueller Haushaltsansatz 1.000 € <u>Karnevalsveranstaltung</u> Aktueller Haushaltsansatz 3.500 € <u>Alkoholprävention</u> Aktueller Haushaltsansatz 1.000 € <u>Frühwarnsystem</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.500 € <u>Schuldnerberatung</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.000 €	<u>Projektförderung freier Träger</u> Förderrichtlinie gem. Beschluss des JHA zuletzt vom 14.09.2011. Es handelt sich um Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII. Rechtsgrundlage der Projektförderung und somit der Richtlinien sind die §§ 3,4,73 und 74 SGB VIII:
---	--

Eine Prüfung der Projekte erfolgt im Rahmen der Erstellung/Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag aus §§ 12 und 74 SGB VIII zu erfüllen. Förderung des Ehrenamtes Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade im Rahmen der Begleitung von Flüchtlingen können ehrenamtliche Kräfte zahlreiche Aufgaben übernehmen und eine notwendige Ergänzung zur professionellen Arbeit darstellen. Gesetzliche Grundlage sind § 73 SGB VIII und § 18 KJHG. Weltkindertag Die Kosten für die Veranstaltung wurden bereits in 2015 durch Anschaffung von Zelten (bisher Mietkosten als Hauptteil der Kosten) reduziert. Auch wurde versucht, Sponsoren zu finden, u.a. wurde ein Antrag bei der Hennef Stiftung für die Veranstaltung gestellt (leider für 2016 abgelehnt). Die Ausgaben wurden also auf das Notwendigste reduziert, die Veranstaltung lebt vom Engagement der freien Träger. Die Veranstaltung des Weltkindertages findet im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Jedes Jahr werden die Rechte von Kindern und Familien in den Fokus der Öffentlichkeit gesetzt. Die Veranstaltung richtet sich (kostenfrei) an alle Familien, die Träger der Jugendhilfe in Hennef kennenzulernen und in Kontakt zu kommen. Karnevalsveranstaltung Die Kosten für die Verwaltung wurden bereits in 2016 durch Sponsoring reduziert. Dies ist ebenfalls für 2018 geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. Die Aufwendungen wurden auf das Notwendigste reduziert. Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit. Alkoholprävention Eine Veranstaltung zur Alkoholprävention konnte aus einer Spende realisiert werden Es sind lediglich 80 € an Kosten aus dem Haushalt verwendet worden.	
---	--

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis

Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung	Verwaltungsauftrag
Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen.	
Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen.	
Die Umsetzung des Prüfauftrages ist noch nicht erfolgt.	
Ein genauer Zeitpunkt ist aufgrund des plötzlichen Todes des Leiters des Baubetriebshofes aktuell nicht zu bestimmen.	

Produktbereich	14	Umweltschutz
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung		Verwaltungsauftrag
Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung.		
Mit der Flächenerfassung wurde seitens des Umweltamtes zwischenzeitlich begonnen.		
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Aktualisierung Friedhofsgebühren		Verwaltungsauftrag
Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen.		
Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen und die Gebühren angepasst.		

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Ertragssteigerung			
Maßnahme/Beschreibung			Steigerung
Erhöhung Grundsteuer A Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 290 v.H. auf 340 v.H.			18.000 €
Erhöhung Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2016 von 475 v.H. auf 600 v.H.			2.085.000 €
Erhöhung Gewerbesteuer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 470 v.H. auf 480 v.H.			374.000 €

Erhöhung der Hundesteuer Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: ein Hund von 90 € auf 96 € zwei Hunde von 132 € auf 138 € drei u. mehr Hunde von 156 € auf 162 € Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 €	20.772 €
Erhöhung Vergnügungssteuer Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 € Alle vorgenannten Steuererhöhungen sind vom Rat der Stadt Hennef beschlossen und bereits zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt worden.	142.890 €

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	Konto	KST	KTR	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Begründung
01	012	379	441103	00006001	01200121	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	Wegfall Pacht
02	044	444	525101	00003858	01400143	- 8.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	542301	00003858	01400143	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	- 3.200,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	544101	00003858	01400143	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 900,00 €	Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst
01	015	730	542901	00001015	01500152	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	Restaurierung Möbel Katharinenturm
01	020	740	543101	00001252	02000293	- €	- €	- €	- €	Jubiläum Städtepartnerschaften
02	044	444	525503	00001222	04400432	- 16.350,00 €	- 9.850,00 €	- 11.350,00 €	- 11.350,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	543101	00001222	04400432	- 350,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €	- 120,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	541201	00001222	04400432	- 21.000,00 €	- 4.500,00 €	- 6.500,00 €	- 7.500,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	044	444	525501	00001222	04400432	- 6.250,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst
02	048	479	432101	00001211	04800469	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	Erhöhung der Marktstandgebühren zum 01.01.2018
03	075	794	525502	00002126	07500643	- €	- €	- €	- €	Einrichtung 7. Zug GS HF - West Verlagerung nach 2020
03	075	794	525503	00002126	07500643	- €	- €	- €	- €	Einrichtung 7. Zug GS HF - West Verlagerung nach 2020
04	103	893	531801	00001252	10300819	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	Einrichtung 7. Zug GS HF - West Verlagerung nach 2020
05	125	911	448101	00001301	12500937	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	- 2.078.000,00 €	Erhöhung Ansatz Zuschüsse Karnevalsumzüge
05	127	541	531801	00001150	12700957	- €	- €	- €	- €	Anpassung Erträge Asyl
05	127	541	529101	00001150	12700957	- 10.000,00 €	- 5.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	Verlängerung Kooperationsvereinbarung Kivi e.V. 2020 und 2021
06	147	937	414101	00001505	14701054	- 693.877,00 €	- 715.744,00 €	- 865.267,00 €	- 898.464,00 €	Weiter Mittel für Aktionplan Hennes inkusiv
06	147	937	448001	00002612	14701055	- 29.162,00 €	- €	- €	- €	Anpassung Landeszuweisungen Kitaerträge
06	154	1025	421101	00001505	15401136	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	- 51.559,00 €	Ertrag Bundesprogramm Sprachkurs Kita
06	154	1025	448101	00001505	15401136	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	- 322.206,00 €	Anpassung UVG
06	154	1026	523101	00001505	15401136	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	- 93.279,00 €	Anpassung UVG
06	154	1026	533901	00001505	15401136	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	- 460.294,00 €	Anpassung UVG
10	221	277	529101	00001800	22101504	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	Gebührenpflichtige Wasserrechtliche Erlaubnisse
10	221	277	431101	00001800	22101504	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	Gebührenpflichtige Wasserrechtliche Erlaubnisse
10	223	1084	465101	00001410	22301522	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	Umgliederung GWG Gewinn
15	325	295	544102	00001410	22301522	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	Umgliederung Steueraufwand GWG
13	289	571	448501	00001710	28901880	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	Erstattung AÖR Erschwernis Beitrag Wasserverband
15	325	295	465101	00001470	32502093	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	Umgliederung GWG Gewinn
15	325	295	544102	00001470	32502093	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	Umgliederung Steueraufwand GWG
15	325	295	542901	00001470	32502093	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	Beratung Konzessionsver. Bad Honnef AG
16	336	305	411101	00001470	33602148	- 487.625,00 €	- 333.075,00 €	- 390.897,00 €	- 279.942,00 €	Schlüsselzuweisung Erste Modellrechnung
16	336	305	401301	00001470	33602148	- 201.000,00 €	- 690.000,00 €	- 516.000,00 €	- 511.000,00 €	Gewerbesteuer
16	336	305	401201	00001470	33602148	- €	- €	- €	- €	Grundsteuer
16	336	305	402101	00001470	33602148	- 105.000,00 €	- 30.000,00 €	- 59.000,00 €	- 92.000,00 €	EK Steuer
16	336	305	402101	00001470	33602148	- 10.000,00 €	- 17.000,00 €	- 21.000,00 €	- 14.000,00 €	Umsatzsteuer
16	336	305	405101	00001470	33602148	- 1.353,00 €	- 13.949,00 €	- 1.445,00 €	- 1.498,00 €	Kompensationsleistungen
16	336	306	534101	00001470	33602148	- 15.000,00 €	- 49.000,00 €	- 37.000,00 €	- 37.000,00 €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	534201	00001470	33602148	- 2.000,00 €	- 6.000,00 €	- €	- €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	534201	00001470	33602148	- 12.000,00 €	- 41.000,00 €	- €	- €	Gewerbesteuerumlage
16	336	306	537401	00001470	33602148	- 1.830.529,00 €	- 1.016.611,00 €	- 1.449.017,00 €	- 2.092.254,00 €	Allgemeine Kreisumlage Erste Modellrechnung
16	336	306	537601	00001470	33602148	- 89.497,00 €	- 91.277,00 €	- 93.103,00 €	- 94.964,00 €	Kreisumlage ÖPNV
16	336	306	539101	00001470	33602148	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	- 262.528,00 €	Anpassung Krankenhausumlage 2018
Ergebnisplanänderung						88.957,00 €	- 990.054,00 €	- 616.573,00 €	- 72.042,00 €	

Ergebnisplan vor Änderung						- 6.777.217,00 €	- 5.817.990,00 €	- 1.602.525,00 €	- 717.087,00 €	
Ergebnisplan nach Änderungen						- 6.688.260,00 €	- 6.808.044,00 €	- 2.219.098,00 €	- 645.045,00 €	

Finanzplan

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produktbereich	Produkt	Seite	IN-Nr.		Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Änderung 2021	Begründung
12	265	663	IN-0000085	E	-	- €	- €	- €	Bahnübergang Auel
				A	8.740,00 €	- €	- €	- €	
03	075	804	BU-0000060	E	- €	- €	- €	- €	Einrichtung GS 7 Zug Hennef-West
				A	- €	- €	- €	- €	
01	012	405	GE-0000059	E	- €	- €	- €	- €	Kita Gartenstr.
				A	350.000,00 €	- €	- €	- €	
12	268	566	MT-0000099	E	- €	- €	- €	- €	Digitales Parkleitsystem
				A	100.000,00 €	- €	- €	- €	
02	044	450	BU-0000129	E	- €	- €	- €	- €	Ausstattung Ordnungsdienst
				A	25.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
12	265	676	IN-0000284	E	- €	- €	- €	- €	Unterflurcontainer Heiligenstädter Platz
				A	70.000,00 €	- €	- €	- €	
01	012	405	GE-0000053	E	1.720.000,00 €	900.000,00 €	- €	- €	Sanierung Sporthalle Gymnasium
				A	- €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
01	004	336	BU-0000024	E	40.667,00 €	40.667,00 €	40.667,00 €	- €	Erwerb IT-Einrichtung Schulen
				A	- €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
01	004	336	BU-0000122	E	63.333,00 €	63.333,00 €	63.333,00 €	- €	Whiteboards
				A	- €	- €	- €	- €	Gute Schule 2020
16	336	315	ohne	E	-	95.251,00 €	-	95.251,00 €	Investitionspauschalen Anpassung an Modellrechnung GFG 2018
				A	-	- €	- €	- €	
16	336	315	ohne	E	-	335,00 €	-	335,00 €	Sportpauschalen Anpassung an Modellrechnung GFG 2018
				A	-	- €	- €	- €	
Änderungen Festwert (Auswirkung Finanzplan)					16.350,00 €	140.950,00 €	162.150,00 €	11.350,00 €	
Änderungen Gesamt					2.290.644,00 €	747.464,00 €	202.564,00 €	78.236,00 €	
Kreditbedarf vor Änderung					14.244.641,00 €	6.568.418,00 €	3.713.754,00 €	-	
Kreditbedarf nach Änderung					16.535.285,00 €	7.315.882,00 €	3.916.318,00 €	-	
Tilgung					-	-	-	-	
Zwischensumme					4.594.000,00 €	4.888.000,00 €	4.415.000,00 €	-	
rentierliche Kreditaufnahme (Hf. Sieg Netz GmbH)					11.941.285,00 €	2.427.882,00 €	-	-	
Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"					10.265.000,00 €	-	-	-	
					1.824.000,00 €	1.004.000,00 €	-	-	
Entschuldung (-)/Verschuldung(+)					-	1.423.882,00 €	-	-	
							498.682,00 €	-	4.864.561,00 €

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Steuerungsunterstützung
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 021 Bürgeramt

Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss hat am 14.11.2017 getagt.

Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgt im Rat (siehe Niederschrift des Personalausschusses vom 14.11.2017 zu TOP 1.1).

Anlage(n):

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 014

Produktname:

Fuhrpark

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
234	13	A	525101	01400143	00003858	-53.350 €	- 8.000,00 €	- 61.350 €	Ausrüstung Leasingfahrzeug kommunaler Ordnungsdienst. 2019: - 2.000 € 2020: - 2.000 € 2021: - 2.000 €
	16	A	542301	01400143	00003858	-45.700 €	- 3.200,00 €	- 48.900 €	Leasingaufwand zweites Fahrzeug kommunaler Ordnungsdienst 2019: - 3.200 € 2020: - 3.200 € 2021: - 3.200 €
	16	A	544101	01400143	00003858	-16.670 €	- 900,00 €	- 17.570 €	Versicherung für Leasingfahrzeug kommunaler Ordnungsdienst 2019: - 900 € 2020: - 900 € 2021: - 900 €
Ergebnis:							- 115.720 €	- 127.820,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 004

Produktname:

IT-Dienstleistungen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
335	18	E	BU-0000024	231102	681100	00400039	00001013	283.333 €	- 40.667,00 €	242.666 €	Die Maßnahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" sind nicht als Landeszuwendung zu veranschlagen, der Ausweis in der Kreditermächtigung ist erforderlich. 2019 - 2020: -40.667 €
			BU-0000122	231102	681100	00400039	00001013		- 63.333,00 €	179.333 €	Die Maßnahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" sind nicht als Landeszuwendung zu veranschlagen, der Ausweis in der Kreditermächtigung ist erforderlich. 2019 - 2020: -63.333 €
Ergebnis:									- 104.000,00 €	421.999,00 €	



Auszug aus der Niederschrift

Der Personalausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Stellenplan 2018

Der Personalausschuss empfahl dem Rat der Stadt Hennef bei fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion, einer Enthaltung der FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ den Stellenplan 2018 gemäß der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 15.11.2017

Schriftführer
Uli Peters

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
015 Archiv
020 Städtepartnerschaft

Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 19.10.2017 getagt.

Anlage(n):

Änderungslisten

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Geschäftsaufwands für Städtepartnerschaften vom 05.11.2017.

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 19.10.2017 zu TOP 1.2.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.2 Haushalt 2018;

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Produkt 101 - Musikschule

Produkt 102 - Bibliothek

Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung

Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung

Produkt 179 – Sportstätten

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

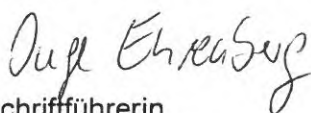
Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Herr Herkt gab zu Produkt 179 weitere Informationen zur Kostensteigerung bei der Nutzung des Schwimmbeckens in der Sportschule Hennef, der Überprüfung der Beleuchtung der Sportplätze sowie zur Sanierung der Kunstrasenplätze und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltsansätze.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 07.11.2017


Schriftführerin
Inge Ehrenberg

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 015

Produktname:

Archiv

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
730	16	A	542901	01500152	00001015	-4.800 €	- 10.000,00 €	- 14.800 €	Nach Begutachtung durch einen Restaurator bedürfen sämtliche Objekte im Turmmuseum Stadt Blankenberg einer Holzwurmbehandlung und Stabilisierung der einzelnen Holzteile. Es handelt sich um wertvolle Dokumente Hennefer und regionaler Geschichte, die es zu schützen und zu bewahren gilt. Der Ansatz dient der Restaurierung.
Ergebnis:						- 4.800 €	- 10.000,00 €	- 14.800,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude

Seite	Position	Ein- / Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
399	18	E	GE-0000053	231102	681100	01200121	00002170	2.483.121 €	- 1.720.000,00 €	763.121 €	Die Maßnahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" sind nicht als Landeszuwendung zu veranschlagen, der Ausweis in der Kreditermächtigung ist erforderlich. 2019: -900.000 €
Ergebnis:									-	1.720.000,00 €	763.121,00 €

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 05.11.2017 / Sch
AN/2017/033

Antrag: Haushaltsplanentwurf 2018, Bereich Kultur und Städtepartnerschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

„Erhöhung für Empfänge mit den Partnerstädten“ von € 700 auf € 1000 (total € 3000)

- Produktbereich 01
- Produktgruppe 13
- 543101 Geschäftsaufwendungen

Begründung:

Die Feierlichkeiten anlässlich des 20. Geburtstags der Partnerschaft mit Le Pecq haben gezeigt, dass die Partnerschaft sehr wichtig für die Beziehungen zwischen Hennef und den Partnerstädten ist. Dies wird glücklicherweise auch von den Henneferinnen und Hennefern sehr gut angenommen.

Eine Erhöhung des Ansatzes bringt die Anerkennung der engagierten und nachhaltigen Arbeit des Vereins für Europäische Städtepartnerschaft zum Ausdruck und sollte daher deren Wirken weiter unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wallau

Ratsmitglied
Kulturpolitischer Sprecher



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied /Vorsitzende des
Ausschusses für Kultur, Sport und
Städtepartnerschaften



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Geschäftsaufwandes Städtepartnerschaft

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	13	Städtepartnerschaft
Produkt:	020	Städtepartnerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz Geschäftsaufwand Städtepartnerschaft soll nicht pauschal, sondern künftig in Jubiläumsjahren zur Planung von Feierlichkeiten angemessen erhöht werden. Im Finanzplan soll der Ansatz für das Doppel-Jubiläumsjahr 2021 auf 6.000 Euro festgesetzt werden.

Begründung

Der Ansatz wurde 2015 von vormals insgesamt 500 Euro entsprechend auf 700 Euro je Partnerstadt, insgesamt also 2.100 Euro, für Veranstaltungen erhöht, weitere 150 Euro sind für andere Geschäftsaufwendungen zu veranschlagen. Aufgrund fehlender Anlässe wurden 2016 im Ergebnis lediglich 439,70 Euro ausgegeben. 2017 rechnet die Verwaltung allerdings aufgrund des Jubiläums mit Le Pecq mit Ausgaben von rund 2.800 Euro. Eine pauschale Erhöhung erscheint daher nicht sinnvoll, mit dem bestehenden Ansatz ist die Verwaltung bei möglichen Eventualitäten oder Aktionen (z.B. Empfänge bei spontanen Besuchen aus den Partnerstädten; notwendige Besuche aufgrund von Einladungen etc.) handlungsfähig. Allerdings ist es sinnvoll, den Ansatz in Jubiläumsjahren entsprechend den Erfahrungen aus 2017 zu erhöhen. Absehbar (jedoch noch ohne konkrete Planungen) sind zurzeit folgende Ereignisse:

- 2021 (40 Jahre Partnerschaft mit Banbury)
- 2021 (20 Jahre Partnerschaft mit Nowy Dwor)

Der Ansatz für das Jahr 2021 sollte aufgrund der Erfahrungen zunächst auf 6.000 Euro festgesetzt werden und kann ggfls. in den Haushaltsberatungen Ende 2020 an dann bereits vorliegende Planungen angepasst werden.


Müller-Grote

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 020

Produktname:

Städtepartnerschaft

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
740	16	A	543101	02000293	00001252	-2.250 €	- € -	2.250 €	Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Geschäftsaufwendungen des Produkts Städtepartnerschaft 2021: -3.750 € p.a.
Ergebnis:									
						- 2.250 €	- € -	2.250,00 €	

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung
- 052 Katastrophenschutz

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungslisten

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 044

Produktname:

Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
444	13	A	525501	04400432	00001222	-500 €	- 6.250 €	- 6.750 €	Ansatz für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens für den Kommunalen Ordnungsdienst 2019 ff: - 2.500 €
444	13	A	525503	04400432	00001222	-11.000 €	- 16.350 €	- 27.350 €	Ansatz für GWG-Aufwand für den Kommunalen Ordnungsdienst 2019: - 9.850 € 2020: - 11.350 € 2021: - 11.350 €
444	16	A	541201	04400432	00001222	-5.000 €	- 21.000 €	- 26.000 €	Fortbildungsaufwand für den Kommunalen Ordnungsdienst 2019: - 4.500 € 2020: - 6.500 € 2021: - 7.500 €
444	16	A	543101	04400432	00001222	-1.665 €	- 350 €	- 2.015 €	Geschäftsaufwand für den Kommunalen Ordnungsdienst 2019 ff: - 120 €
Ergebnis:						- 18.165 €	- 43.950,00 €	- 62.115,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 044

Produktname:

Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
449	26	A	BU-0000129	081102	783100	04400432	00001222	-€	- 25.000 €	- 25.000 €	Investiver Ansatz für Einrichtung des kommunalen Ordnungsdienstes 2019 ff: - 6.000 €
Ergebnis:									-€ - 25.000,00 €	- 25.000,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 048

Produktname:

Märkte

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
479	4	E	432101	04800469	00001211	22.500 €	3.000,00 €	25.500 €	Anpassung aufgrund der Marktstandsgebühren - erhöhung ab dem 01.01.2018 auch für die Folgejahre 2019 bis 2021
						22.500 €	3.000,00 €	25.500,00 €	
Ergebnis:									

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produkte:

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule und Inklusion

Der Ausschuss für Schule und Inklusion hat am 08.11.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule und Inklusion vom 08.11.2017 zu TOP 1.3.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule und Inklusion der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Haushalt 2018; Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden. Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) bat darum, die zu Beginn der Sitzung per Tischvorlage eingereichten Anträge „Gebundene Ganztagsgrundschule“ (Anlage 8 zu TOP 1.3) und „Fortschreibung Schulentwicklungsplanung“ (Anlage 9 zu TOP 1.3) zur Abstimmung zu bringen. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Schule und Inklusion einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Hennefer Grundschule in eine gebundene Ganztagschule umzuwandeln. Insbesondere wird sie beauftragt, eine Finanzierung der Umwandlung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erwirken. **(Beschluss-Nr. 78)**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen. Dabei ist ein Planungshorizont bis mindestens ins Jahr 2022 zu berücksichtigen. **(Beschluss-Nr. 79)**

Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag aus der Beschlussvorlage abgestimmt. Die Ausschussmitglieder beschlossen bei einer Enthaltung seitens der Fraktion „Die Linke“ einstimmig:

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 03 unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen. **(Beschluss-Nr. 80)**

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

Hennef, den 14.11.2017

Schriftführer
Sandro Klenner

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 19.10.2017 getagt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Zuweisung für die Durchführung von Karnevalsumzügen vom 05.11.2017.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 19.10.2017 zu TOP 1.2.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

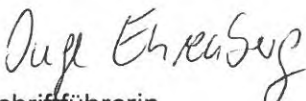
TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Haushalt 2018; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 – Heimatpflege Produktbereich 08 – Sportförderung Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung Produkt 179 – Sportstätten Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Herr Herkt gab zu Produkt 179 weitere Informationen zur Kostensteigerung bei der Nutzung des Schwimmbeckens in der Sportschule Hennef, der Überprüfung der Beleuchtung der Sportplätze sowie zur Sanierung der Kunstrasenplätze und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltsansätze.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 07.11.2017


Schriftführerin
Inge Ehrenberg

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Mittel für die Durchführung der Karnevalsumzüge

g.m. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe: 47 Heimat- und sonstige Kunstpflege
Produkt: 103 Heimatpflege

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt. Der Ansatz im Konto 531801, Durchführung Karnevalsumzüge wird um 1.000 Euro erhöht.

Begründung

In den letzten Jahren sind insbesondere die Sicherheitsanforderungen bei Großveranstaltungen erheblich gestiegen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der großen Bedeutung des Karnevals sowohl für das kulturelle wie auch das soziale Leben gerade für Kinder und Jugendliche ist eine Erhöhung zugunsten insbesondere der Jugendarbeit der Vereine angemessen.


Müller-Grote

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 05.11.2017 / Sch
AN/2017/032

Antrag: *Haushaltsplanentwurf 2018, Bereich Kultur und Städtepartnerschaften*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

„Erhöhung für Durchführung Karnevalsumzüge“ von € 2000 auf € 3000“

- Produktbereich 04
- Produktgruppe 47
- 531801 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Begründung:

Karneval ist im Rheinland, insbesondere in Hennef, ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens. Die Vereine werden vor immer mehr Aufgaben und Anforderungen gestellt, um die Umzüge zu organisieren und zu finanzieren.

Unser besonderes Anliegen mit diesem Antrag soll der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen dienen. Mit einem zukünftigen Zuschuss von € 1 pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen sollen die Vereine in ihrer Jugendarbeit unterstützt werden.

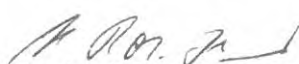
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wallau

Ratsmitglied
Kulturpolitischer Sprecher



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied /Vorsitzende des
Ausschusses für Kultur, Sport und
Städtepartnerschaften



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 103

Produktname:

Heimatspflege

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
893	13	A	531801	10300819	00001252	-5.000 €	- 1.000,00 €	- 6.000 €	Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Zuweisung zur Durchführung der Karnevalssumzüge 2019 - 2021: -1.000 € p.a.
Ergebnis:									
						- 5.000 €	- 1.000,00 €	- 6.000,00 €	

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 127 Älterwerden

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 12.10.2017 getagt und tagt ein weiteres Mal am 21.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 21.11.2017 zu TOP 1.3 und 1.4 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.10.2017 getagt.

Der Jugendhilfeausschuss tagt ein weiteres Mal am 22.11.2017.

Der Jugendhilfeausschuss hat keine Änderungen beschlossen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 22.11.2017 vertagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2017 zu TOP 1.1.

Der Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2017 zu TOP 1.1 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Beratung Haushalt 2018; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Frau Stahn, Bündnis90/Die Grünen, beantragte den Beschluss zur Beratung des Haushalts 2018 in die Sitzung am 22.11.2017 zu vertagen.

Zunächst erläuterte Frau Weber den Ausschussmitgliedern Allgemeines zum Haushalt 2018.

Frau Henkel erläuterte den Ausschussmitgliedern dann die einzelnen Produktbereiche im Produkt 06 und die sich ergebenden Änderungen.

Frau Stahn bat um Mitteilung, wie hoch die Zuschüsse des Landes für Kinder mit Inklusion sind.

Eine Antwort der Verwaltung wurde zugesagt.
Diese ist der Niederschrift als Anlage III beigelegt.

Frau Deisenroth-Specht, SPD-Fraktion, bat um eine detaillierte Aufstellung zum Produkt 147 Tageseinrichtungen für Kinder, Kostenstelle 414101 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land.
Diese ist der Niederschrift als Anlage IV beigelegt.

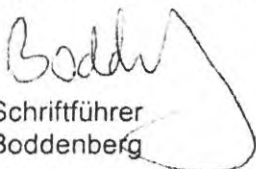
Frau Deisenroth-Specht, SPD-Fraktion, bat zudem um eine detaillierte Aufstellung zum Produkt 152 Sozialpädagogische Familienhilfen, Kostenstellen 152XXXXX.
Diese ist der Niederschrift als Anlage V beigelegt.

Die übrigen Fragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

Die Beschlussfassung zum Haushalt 2018 wurde auf den 22.11.2017 vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Hennef, den 07.11.2017


Schriftführer
Boddenberg

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produkte:

178 Allgemeine Sportförderung

179 Sportstätten

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 19.10.2017 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 19.10.2017 zu TOP 1.2.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

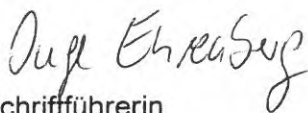
TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Haushalt 2018; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 – Heimatpflege Produktbereich 08 – Sportförderung Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung Produkt 179 – Sportstätten Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Herr Herkt gab zu Produkt 179 weitere Informationen zur Kostensteigerung bei der Nutzung des Schwimmbeckens in der Sportschule Hennef, der Überprüfung der Beleuchtung der Sportplätze sowie zur Sanierung der Kunstrasenplätze und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltsansätze.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 erfolgen. Es bestand Einvernehmen für die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Hennef, den 07.11.2017


Schriftführerin
Inge Ehrenberg

Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

Produkt:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 10.10.2017 getagt und sollte ein weiteres Mal am 09.11.2017 tagen.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 09.11.2017 wurde am 26.10.2017 abgesagt. Daher findet die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2017 statt

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung tagt am 28.11.2017.

Da der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vor dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 27.10.2017 tagt, erfolgt die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.10.2017.

Anlage(n):

Keine

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht
222 Denkmalschutz

Zuständige Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 10.10.2017 getagt und sollte ein weiteres Mal am 09.11.2017 tagen.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 09.11.2017 wurde am 26.10.2017 abgesagt. Daher findet die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2017 statt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

223 Wohnungshilfen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 12.10.2017 getagt und tagt ein weiteres Mal am 21.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 21.11.2017 zu TOP 1.5 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 223

Produktname:

Wohnungshilfen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
1084	19	E	465101	22301522	00001470	27.000 €	- 27.000,00 €	- €	Die Darstellung der Gewinnbeteiligung GWG erfolgte bisher unter dem Produkt 223 - Wohnungshilfen, nach Einrichtung des neuen Produkt 325 - Städtische Unternehmen und Beteiligungen ist ein Ausweis nunmehr in diesem Produkt vorzunehmen 2019 bis 2021: -27.000 € p.a.
	16	A	544102	22301522	00001470	-4.500 €	4.500,00 €	- €	Die Darstellung der Steueraufwendungen zur Gewinnbeteiligung GWG erfolgte bisher unter dem Produkt 223 - Wohnungshilfen, nach Einrichtung des neuen Produkt 325 - Städtische Unternehmen und Beteiligungen ist ein Ausweis nunmehr in diesem Produkt vorzunehmen 2019 bis 2021: 4.500 € p.a.
Ergebnis:							- 22.500 €	- €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 221

Produktname:

Bauaufsicht

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
287	13	A	529101	22101504	00001800	0 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	Wasserrechtlich gebührenpflichtige Erlaubnis des RSK, Erstattung über Baugenehmigungs-/Ablehnungs-/Zurückweisungsgebühr bei Erteilung/Erstellung eventuell stark zeitversetzt.
277	4	E	431101	22101504	00001800	380.000 €	4.000,00 €	384.000,00 €	Gebühren für die Erteilung der Zustimmung von RSK für Maßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsbioten.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						380.000 €	- €	380.000,00 €	

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkt:

244 Abfallbeseitigung

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz tagt am 20.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.1 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

265 Öffentliche Verkehrsflächen
266 Reinigung von Wegen und Flächen
267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz tagt am 20.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.1 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt:

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste

Antrag der CDU-Fraktion auf Installation digitalen Parkleitsystems vom 06.11.2017.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

7/11

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 06.11.2017 / Sch
AN/2017/035

Antrag: *Installation eines digitalen Parkleitsystems*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein digitales Parkleitsystem zu planen und umzusetzen. Im Planungsausschuss ist diese Planung vorzustellen. Die Haushaltsmittel für die Planung und die Umsetzung der ersten technischen Einheiten in Höhe von TEUR 100 sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

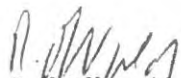
Begründung:

Das Thema „Parken in Hennef“ beschäftigt viele Henneferinnen und Hennefer. Für den Hennefer Einzelhandel ist dieses Thema besonders wichtig. Dies hat die Werbegemeinschaft nochmals deutlich gemacht.

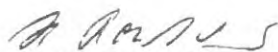
Mit dem Abriss des Parkhauses an der Bahnhofstraße wurde die Fläche weiterhin als Parkplatz genutzt. Hier stehen allen Parkplatzsuchenden rund 80 Stellplätze zur Verfügung. Mit dem Baubeginn der neuen Polizeiwache nebst Wohnungen im Frühjahr fallen diese Stellplätze ersatzlos weg. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass das Parkhaus am Saturn nicht ausgelastet und die Tiefgarage unter dem Rathaus ab Freitag Mittag nahezu leer ist.

Die privaten Stellplätze unter dem Hit-Markt und hinter der Kreissparkasse an der Mozartstraße werden zwar bewirtschaftet, aber ausgelastet sind diese sicherlich auch nicht. Der Planungsausschuss hat in der Vergangenheit ein Park-Konzept beschlossen. Teil dieses Konzeptes muss nun die Errichtung eines Parkleitsystems sein, wie dies bereits in vielen anderen Städten der Fall ist. Dieses Leitsystem soll bereits an den Orteingängen und sonstigen strategisch wichtigen Standorten in der Stadt auf freie Parkplätze hinweisen. So werden die Parkplatzsuchenden gezielt durch die Stadt geleitet. Ein wildes Suchen nach freiem Parkraum kann vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied



Peter Ehrenberg

Ratsmitglied

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 268

Produktname:

Betrieb von öffentlichen Parkplätzen u. bauten

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
565	26	A	MT-00000099	091502	783100	26801771	00001213	- 15.000 €	- 100.000,00 €	- 115.000 €	Antrag der CDU-Fraktion auf Installation eines digitalen Parkleitsystems
Ergebnis:									- 100.000,00 €	- 115.000,00 €	

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 15.11.2017 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz tagt am 20.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2017 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.1 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkt:

315 Umweltschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz tagt am 20.11.2017.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.11.2017 zu TOP 1.1 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 15 – Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produkte:

325 Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

02. Nov. 2017

Erl.

Hennef, den 21.10.2017

Antrag zum Haushalt 2018: Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir alle wissen seit Jahren, dass dringend mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt wird. Mittlerweile haben wir ein Handlungskonzept vorliegen und dennoch kommen wir praktisch nicht weiter. Deshalb beantragen wir:

1. Die Verwaltung erläutert im zuständigen Fachausschuss die Schritte, die nach Vorstellung des Handlungskonzeptes erfolgt sind und stellt dar, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig ergriffen werden können, um für mehr Wohnraum im Stadtgebiet zu sorgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder Wohnungsbaugenossenschaft vorzubereiten. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt

Begründung:

Der Wohnungsbau muss dringend angekurbelt werden. Im Rhein-Sieg-Kreis fehlen in den nächsten Jahren bis zu 30.000 Wohnungen. Hennef ist davon akut betroffen. Die Mieten steigen und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen finden keine Wohnung mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Unsere Ansicht nach muss die Stadt als Akteur aktiv werden, Grundstücke entwickeln, planungsrechtliche Vorgaben machen und mittels einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft selbst aktiv werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender SPD

Mario Dahm
sozialpol. Sprecher SPD

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

61

Antrag der SPD-Fraktion auf Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	120	Städt. Unternehmen und Beteiligungen
Produkt:	325	Städt. Unternehmen und Beteiligungen

Beschlussvorlage

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1.) Die Verwaltung wird Anfang nächsten Jahres im zuständigen Fachausschuss zu der Thematik berichten.
- 2.) Die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder Wohnungsbaugenossenschaft wird abgelehnt.

Begründung**Zu 2.)**

Die Thematik wurde bereits mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie am 19.05.2015 sowie am 16.11.2016 beraten. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Tourismus und Energie am 16.11.2016 wurde die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder Wohnungsbaugenossenschaft aufgrund der ausführlichen Erläuterungen und Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG mehrheitlich abgelehnt.

Es ergibt derzeit keine Änderungen des zugrundeliegenden Sachverhalts.



Klaus Barth
Vorstand

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 325

Produktname:

Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
295	19	E	465101	32502093	00001470	0 €	27.000,00 €	27.000 €	Die Darstellung der Gewinnbeteiligung GWG erfolgte bisher unter dem Produkt 223 - Wohnungshilfen, nach Einrichtung des neuen Produkt 325 - Städtische Unternehmen und Beteiligungen ist ein Ausweis nunmehr in diesem Produkt vorzunehmen 2019 bis 2021: 27.000 € p.a.
16		A	544102	32502093	1470	-126.800 €	- 4.500,00 €	- 131.300 €	Die Darstellung der Steueraufwendungen zur Gewinnbeteiligung GWG erfolgte bisher unter dem Produkt 223 - Wohnungshilfen, nach Einrichtung des neuen Produkt 325 - Städtische Unternehmen und Beteiligungen ist ein Ausweis nunmehr in diesem Produkt vorzunehmen 2019 bis 2021: -4.500 € p.a.
Ergebnis:							22.500,00 €	- 104.300,00 €	

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. **336**

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
306	15	A	534101	33602148	00001470	-1.371.000 €	15.000,00 €	- 1.356.000 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage an Orientierungsdatenerlass v. 09. November 2017 2019: 49.000 € 2020: 37.000 € 2021: 37.000 €
		A	534201	33602148	00001470	-173.000 €	2.000,00 €	- 171.000 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage an Orientierungsdatenerlass v. 09. November 2017 2019: 6.000 €
		A	534202	33602148	00001470	-1.136.000 €	12.000,00 €	- 1.124.000 €	Anpassung Gewerbesteuerumlage an Orientierungsdatenerlass v. 09. November 2017 2019: 41.000 €
		A	537401	33602148	00001470	-21.646.174 €	1.830.529,00 €	- 19.815.645 €	Anpassung Kreisumlage an Nachtragshaushalt Rhein Sieg Kreis, Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 35,40% auf 32,15% 2019: 1.016.611 € 2020: 1.449.017 € 2021: 2.092.254 €

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		A	537601	33602148	00001470	-1.239.513 €	- 89.497,00 €	- 1.329.010 €	Anpassung Mehrbelastung ÖPNV an Nach- tragshaushalt Rhein Sieg Kreis 2019: - 91.277 € 2020: - 93.103 € 2021: - 94.964 €
		A	539101	33602148	00001470	-542.000 €	- 262.528,00 €	- 804.528 €	Anpassung Krankenhausinvestitionsumlage 2019 bis 2021: -262.528 € p.a.
Ergebnis:							- 26.107.687 €	- 24.600.183,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
305	2	E	411101	33602148	00001470	11.774.278 €	487.625,00 €	12.261.903 €	Anpassung Schlüssezuweisung an Modellrechnung zum GFG 2018 2019: 333.025 € 2020: 390.897 € 2021: 279.942 €
	1	E	401301	33602148	00001470	18.792.000 €	- 201.000,00 €	18.591.000 €	Anpassung Gewerbesteuer an Orientierungs- datenerlass v. 09. November 2017 2019: - 690.000 € 2020: - 516.000 € 2021: - 511.000 €
		E	401201	33602148	00001470	10.383.000 €	- €	10.383.000 €	Anpassung Grundsteuer an Orientierungs- datenerlass v. 09. November 2017 2019: 0,00 € 2020: - 12.000 € 2021: - 12.000 €
		E	402101	33602148	00001470	26.443.000 €	- 105.000,00 €	26.338.000 €	Anpassung EK' Steuer an Orientierungs- datenerlass v. 09. November 2017 2019: - 30.000 € 2020: - 59.000 € 2021: - 92.000 €

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		E	402201	33602148	00001470	3.052.000 €	10.000,00 €	3.062.000 €	Anpassung Umsatzsteuer an Orientierungs- datenerlass v. 09. November 2017 2019: 17.000 € 2020: 21.000 € 2021: 14.000 €
		E	405101	33602148	00001470	2.542.531 €	- 1.353,00 €	2.541.178 €	Anpassung Kompensationsleistungen an Modellrechnung zum GFG 2018 2019: - 13.949 € 2020: 1.445 € 2021: 1.498 €
Ergebnis:							190.272,00 €	73.177.081,00 €	

72.986.809 €

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zusweisungen

Seite	Position	Einzel- Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
313	18	E	ohne	231105	681100	33602148	00001470	2.752.143 €	95.251,00 €	2.847.394 €	Anpassung allgem. Investitionsplauschale an Modellrechnung GFG 2018 2019 bis 2021: 95.251 € p.a.
				231111	681100	33602148	00001470	dto.	335,00 €	335 €	Anpassung Sportpaluschele an Modellrechnung GFG 2018 2019 bis 2021: 335 € p.a.
Ergebnis:									95.586,00 €	2.847.729,00 €	

Finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2018

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
Landeszuschüsse								
Haushaltsansatz	160.880,00 €	217.694,00 €	193.377,00 €	143.474,00 €	172.772,00 €	124.116,00 €	107.011,00 €	1.119.324,00 €
Landeszuschüsse								
2. HJ 2017/18	75.550,00 €	103.535,00 €	91.558,00 €	66.975,00 €	81.407,00 €	57.440,00 €	49.015,00 €	525.480,00 €
Landeszuschüsse								
1. HJ 2018/19	77.830,00 €	106.659,00 €	94.318,50 €	68.998,50 €	83.864,50 €	59.176,00 €	50.496,00 €	541.342,50 €
Betreuungspauschale (je Halbjahr 3.750 €)	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	52.500,00 €
Landeszuschüsse 2018 insgesamt	160.880,00 €	217.694,00 €	193.376,50 €	143.473,50 €	172.771,50 €	124.116,00 €	107.011,00 €	1.119.322,50 €
Landeszuschüsse insgesamt 2018 (Differenz entsteht durch Aufwunden bei Haushaltsansätzen)								1.119.322,50 €
Elternbeiträge								
Haushaltsansatz	175.722,00 €	171.589,00 €	201.791,00 €	141.298,00 €	193.044,00 €	153.599,00 €	131.694,00 €	1.168.737,00 €
Elternbeiträge 01 bis 12/2018 laut WinkGa	171.422,00 €	167.289,00 €	197.491,00 €	136.998,00 €	188.744,00 €	149.299,00 €	127.394,00 €	1.138.637,00 €
Einnahmen Ferienbetreuung	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	30.100,00 €
Voraussichtl. Elternbeiträge 2018	175.722,00 €	171.589,00 €	201.791,00 €	141.298,00 €	193.044,00 €	153.599,00 €	131.694,00 €	1.168.737,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2018								1.168.737,00 €

07

		OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
Zuschüsse Träger	Haushaltsansatz	356.158,00 €	480.744,00 €	469.940,00 €	317.884,00 €	368.479,00 €	249.431,00 €	231.774,00 €	2.474.410,00 €
	Zuschüsse Träger einschl. Ferienbetreuung (01. bis 07.2018)	204.353,00 €	275.837,00 €	269.638,00 €	182.393,00 €	211.422,00 €	143.116,00 €	132.985,00 €	1.419.744,00 €
	voraussichtliche Zuschüsse Träger (08. bis 12.2018)	151.805,00 €	204.907,00 €	200.302,00 €	135.492,00 €	157.056,00 €	106.315,00 €	98.789,00 €	1.054.666,00 €
	zu zahlende Zuschüsse insgesamt in 2018	356.158,00 €	480.744,00 €	469.940,00 €	317.885,00 €	368.478,00 €	249.431,00 €	231.774,00 €	2.474.410,00 €
	Zuschüsse Träger insgesamt 2018								2.474.410,00 €
Gegenüberstellung	Landeszuschüsse insgesamt 2018								1.119.322,50 €
	Elternbeiträge insgesamt 2018								1.168.737,00 €
	Einnahmen aus KORB II für Zusatzkosten im Rahmen der Inklusion								10.000,00 €
	Gesamteinnahmen 2018								2.298.059,50 €
	Gesamtausgaben 2018								2.474.410,00 €
	Defizit 2018	(= Landeszuschüsse + Elternbeiträge ./ Zuschüsse Träger)							- 176.350,50 €
	Vergleich Defizit zum Haushalt 2017								- 263.722,00 €

Anmerkungen:

Die Berechnung der Zuschüsse für den Träger beruht auf der aktuellen Kostenkalkulation des Trägers vom 11.04.2017.

Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2015 (Stand: 15.09.2014):	335,88 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2016 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2016 (Stand: 24.09.2015):	228,92 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2017 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2017 (Stand: 14.09.2016):	282,06 €
Voraussichtlicher Zuschuss im Haushaltsjahr 2018	185,63 €

17

Anfragen
der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef
zum Haushalt 2018

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	24	Rettungsdienst
Produkt	051	Notfallrettung

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 07.11.2017 für die Sitzung des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 zum Produkt 051 „Notfallrettung“, S. 521 des Haushaltsplanes 2018, Erläuterung zu Konto 523801 und S. 518 Ansatzplanung Konto 542201

Anfrage

Hier werden Kosten von 100.000 € ausgewiesen. Welche Leistungen sollen damit finanziert werden?

Zu Konto 542201 werden Mietkosten in Höhe von 180.000 € ausgewiesen. Warum muss die Stadt das bezahlen?

Antwort

Die Antworten sind bereits im Rahmen der Anfrage der SPD-Fraktion erläutert.

Kurzerläuterung:

- 1.) Kosten für die Abrechnung von Einsätzen Rettungswagen und Krankentransportwagen.
- 2.) Aufgrund der notwendigen Verlegung der Rettungswache wurde ein entsprechendes Gebäude benötigt. Da im städtischen Haushalt keine Mittel zur Durchführung zur Verfügung standen, wurde die Übergangsrettungswache vom DRK realisiert und von dort gemietet

gez. Breuer



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 07. November 2017

Hufa

HH-Entwurf 2018

Hauptausschuss am 27. 11. 2017 / Rat am 04.12. 2017

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu: :	Position:	Konto:
521	02/24/051	Notfallrettung		523801

Anfrage:

Hier werden Kosten von 100.000 € ausgewiesen.
Welche Leistungen sollen damit finanziert werden?

Zu Konto 542201 werden Mietkosten in Höhe von 180.000 € ausgewiesen.
Warum muss die Stadt das bezahlen?

Mit freundlichen Grüßen

Meinerzhagen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 04 IT-Dienstleistungen
 Produkt: 004 IT-Dienstleistungen

Anfrage der Fraktion „Die Linke“

Produkt 004 „IT-Dienstleistungen“, Seite 335 ff. des Haushaltsplanes 2018
 Wo sind die Hardwareinvestitionen des Medienentwicklungsplanes veranschlagt?

Antwort:

Die Hardwareinvestitionen des Medienentwicklungsplanes sind unter den in der Tabelle genannten Investitions- bzw. Kontonummer enthalten und entsprechend angemeldet worden.

Verwendung	Konto / IV-Nr.	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz 2020	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	2017-2022
Wiederbeschaffung PCs, Notebooks, Monitore	525502	122.000 €	134.333 €	134.333 €	134.333 €	134.333 €	134.333 €	793.667 €
GWG und Ergänzungen und Wiederbeschaffungen iPads	525503	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	150.000 €
Ergänzungen und Wiederbeschaffung Whiteboards, Präsentationstechnik	BU-0000122	78.625 €	63.333 €	63.333 €	63.333 €	63.333 €	63.333 €	395.292 €
Hardware (Server, Netzwerk, WLAN, Speicher, Sicherheitstechnik, Drucker, IT Möbel, etc.)	BU-0000024	125.500 €	83.333 €	83.333 €	83.333 €	83.333 €	83.333 €	542.167 €
Softwarebeschaffung	IV-0000002	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	90.000 €
Vernetzungsarbeiten	BV-0000001	50.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	225.000 €
Telekommunikationsanlagen	MT-0000005	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
Summen		416.125 €	359.000 €	359.000 €	359.000 €	359.000 €	359.000 €	2.211.125 €

Kostenaufstellung investiv MEP III (S.76 Medienentwicklungsplan 2017-2022)

Die Kontonummern 525502 (Festwerte PCs, Notebooks, Monitore) und 525503 (GWGs) sind im Haushaltsplan mit den entsprechenden Anschaffungen für die Verwaltung zusammengefasst dargestellt und daher höher als hier dargestellt.

Gez.
 W. Rossenbach

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	22	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	049	Verkehrsangelegenheiten

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 13.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Warum werden keine aufwandsdeckenden Bußgelder, Gebühren für Dauerparker und Parkhausparker erhoben?

Antwort:

Die Höhe der Verwarn- und Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr ist bundeseinheitlich durch den Verwarn- und Bußgeldkatalog des Kraftfahrbundesamtes festgelegt und kann daher nicht auf kommunaler Ebene individuell variiert werden.

Die Mietentgelte für Dauerparker auf bestimmten Parkplätzen und im Parkhaus Humperdinckstraße sind hingegen privatrechtlich kalkuliert und sind anfangs „bürgerfreundlich“ niedrig angesetzt worden. Die Verwaltung prüft, ob hier höhere Mietentgelte für die Zukunft angesetzt werden können.

Die Nutzung der Stellplätze im P+R-Parkhaus Humperdinckstraße ist im Rahmen der Förderungsrichtlinien im Zusammenhang mit der Förderung des ÖPNV für die Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs kostenfrei.

gez.
Steckmeier

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	85	Bau- und Grundstückordnung
Produkt:	221	Bauaufsicht

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 13.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Warum werden für Baugenehmigungen keine aufwandsdeckenden Gebühren erhoben?

Antwort:

Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten sind nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers nach der Allgemeinen Verwaltungsgebühren (AVerwGebO NRW) Tarifstelle 2 zu erheben.

Pahnke

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	08	Finanzmanagement
Produkt:	011	Vollstreckung

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 13.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Welcher Personalaufwand wird beim Konto 501901 „Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ abgebildet?

Antwort:

Beim Konto 501901 werden die Dienstaufwendungen für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst, Praktikanten etc. veranschlagt.

Mitte des Jahres erfolgte im Produkt 011 „Vollstreckung“ die Ansatzbildung für ein Ausbildungsverhältnis, dass mittlerweile beendet ist, so dass zum endgültigen Haushalt 2018 eine Umbuchung zum Konto 501201 „Aufwendungen für tariflich Beschäftigte“ vorgenommen wird.



Weber

Anfragen

1. Produkt 011 „Vollstreckung, Konto 501901 „Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte

Welcher Personalaufwand wird hier ab 2018 neu etatisiert?

2. Produkt 221 „Bauaufsicht“, Konto 431101 „Verwaltungsgebühren, Seite 277 des Haushaltsplanes 2018

Warum werden für Baugenehmigungen keine aufwandsdeckenden Gebühren erhoben?

3. Produkt 049 „Verkehrsangelegenheiten“, Seite 487 des Haushaltsplanes 2018

Warum werden keine aufwandsdeckenden Bußgelder, Gebühren für Dauerparker und Parkhausparker erhoben?

4. Produkt 004 „IT-Dienstleistungen“, Seite 335 ff. des Haushaltsplanes 2018

Wo sind die Hardwareinvestitionen des Medienentwicklungsplanes veranschlagt?

5. Produkte 289 „Parkanlagen und öffentliche Grünflächen“, Konto 454201 „Erträge aus der Veräußerung von bew. Vermögensgegenständen“ Ansatz 2018 = 290.000 €, Seite 571 des Haushaltsplanes 2018

Damit würden die Ausgaben von rund 800.000 Euro auf rund 500.000 Euro reduziert. Wie ist dieser hohe Ansatz zu erklären?

6. Produkt 154 „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“, Konto 533901 „Sonstige soziale Leistungen“, Seite 1023-1029 des Haushaltsplanes 2018

Es wird mit einer 100%igen Aufwandssteigerung gerechnet, von der der Bund 40% übernimmt und das Land 30%. Es bleiben demnach 30% der Aufwandssteigerung für die Stadt Hennef übrig.

Wo schlägt sich dies in den konkreten Zahlen nieder? Wo sind diese 30% Aufwandssteigerung konkret abgebildet?


Weber

Produktbereich:	09	Räumliche Planung, Geoinformation
Produktgruppe:	79	Planungen und Entwicklungen
Produkt:	200	Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

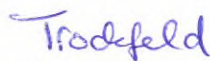
Anfrage der SPD- Fraktion vom 12.11.2017, eingegangen am 13.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2017

Im Rahmen des IHK Innenstadt sind für die Jahre 2018 - 2021 jeweils 10.000 € für Machbarkeitsstudien eingeplant worden. Machbarkeitsstudien können wie das integrierte Handlungskonzept mit 70 % aus der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Die Anfrage der SPD-Fraktion bezieht sich auf eine Überprüfung der innerstädtischen Verkehrsführung in Form eines City-Rings.

Antwort:

Die Erarbeitung des IHKs Innenstadt steht noch ganz am Anfang. Zunächst erfolgt im ersten Schritt eine Bestandsanalyse. Stärken und Schwächen des Untersuchungsraumes werden herausgestellt, Handlungserfordernisse werden erkennbar. Der Ansatz für Machbarkeitsstudien ist derzeit noch eine allgemeine Position, um bereits bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes das ein oder andere Thema im Detail und/oder auf die Machbarkeit hin untersuchen zu können. Ob das Thema City-Ring noch mal im Rahmen des IHK Innenstadt aufgegriffen wird, muss abgewartet bzw. den politischen Beratungen überlassen werden. Schwerpunkt eines IHK ist die Stärkung von Innenstädten in ihrer städtebaulichen Funktion, das Verkehrsthema ist dabei untergeordnet.


Trockfeld



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 12.11.2017

ANTRAG / ANFRAGE
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

Seite HHPI: Seite 264

PRODUKTBEREICHE: 09

PRODUKTGRUPPE: 79

PRODUKTE: 20

ANTRAG:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des IHK-Innenstadt in Bezug auf die innerstädtische Verkehrsführung in Form eines „City-Ring“

BEGRÜNDUNG:

Machbarkeitsstudien bei Defiziten und/oder Erfordernissen werden voraussichtlich mit 70% gefördert; bei diesem Thema ist nach Ansicht der SPD-Fraktion eine aktuelle Überprüfung erforderlich.

gez.

Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstr. 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 07.11.2017 für die Sitzung des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017 zu Produktbereichen

Der städtische Haushalt gliedert sich in 15 Produktbereiche.
Den Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste) gibt es im Haushalt der Stadt Hennef nicht.

➤ **Produktbereiche**

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Hilfen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Aufteilung der Produktbereiche auf die Dezernate und die Stadtbetriebe Hennef AöR ist der nachfolgenden Tabellendarstellung zu entnehmen.

	Dez I	Dez II	AöR	Dez IV	
PB 1	x	x	x	x	"der Produktbereich 01 auf die Dezernate I, II, IV und die Stadtbetriebe Hennef (AöR)"
PB 2	x	x			"die Produktgruppe 20 "Statistiken und Wahlen" (Produktbereich 02) auf die Dezernate I und II"
PB 3				x	
PB 4				x	
PB 5		x		x	"der Produktbereich 05 auf die Dezernate II und IV"
PB 6				x	
PB 8				x	
PB 9	x				
PB 10	x			x	"der Produktbereich 05 auf die Dezernate I und IV"
PB 11		x			
PB 12		x	x		"sowie die Produktbereiche 12 und 13 auf die Dezernate II und die Stadtbetriebe Hennef (AöR)"
PB 13		x	x		"sowie die Produktbereiche 12 und 13 auf die Dezernate II und die Stadtbetriebe Hennef (AöR)"
PB 14		x			
PB 15	x				
PB 16	x				
15	6	7	3	7	23


Weber



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 07. November 2017

HH-Entwurf 2018

Hauptausschuss am 27. 11. 2017 / Rat am 04.12. 2017

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu: :	Position:	Konto:
6 / 7		Anlagen 1.2		

Anfrage:

Der städtische Haushalt gliedert sich in 15 Produktbereiche.

Da einige Produktbereiche in mehreren Dezernaten vorkommen (6 in Dezernat I, 7 in Dezernat II, usw.), ergeben sich in Summe 23 Produktbereiche.

Rechnet man nun jeden der verteilten Produktbereiche (nämlich PB 01, PB 05, PB 10, PB 12 und PB 13) nur ein einziges Mal kommt man in Summe auf 16 Produktbereiche.

Wo liegt hier der Fehler?

Mit freundlichen Grüßen

84

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 07.11.2017 zum Fuhrpark

Produktbereich: 01
Produktgruppe: 10
Produkt: 014
Konto: 525101

Anfrage:

Welche Sonderaufbauten sind das?

Antwort:

Für das neue Leasingfahrzeug des Ordnungsamtes wird der Ansatz 2018 einmalig für Sonderaufbauten am Fahrzeug erhöht. Hierbei handelt es sich um folgende Sonderaufbauten: Gelblichtbalken, Einsatzmittelschrank, Mikrofonanlage und Außenlautsprecher und darüberhinausgehende Kommunikationsausstattung (Funk).


Anke Trockfeld
Amtsleiterin



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 07. November 2017

HH-Entwurf 2018

Hauptausschuss am 27. 11. 2017 / Rat am 04.12. 2017

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu: :	Position:	Konto:
235	01/10/014	Fuhrpark		525101

Anfrage:

Welche Sonderaufbauten sind das?

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 07.11.2017

Produktbereich:

Produkt: 200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen, Investitionen

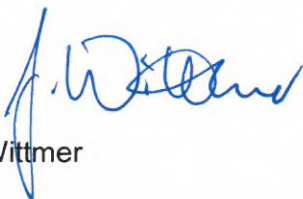
Anfrage:

Seite 68: BU-0000116 Mobiles Stadtmobiliar

Was darf man sich darunter vorstellen und wozu existiert dieser Ansatz?

Antwort:

In 2017 wurden mobile Elemente zur Stadtmöblierung angeschafft, es handelt sich hierbei um Sitz-, Spiel- und Kommunikationsmöbel aus Polyethylen, die auf dem Marktplatz und in den umliegenden Bereichen aufgestellt wurden und bei Ausstellungen und (kulturellen) Events variabel eingesetzt werden können. Der Ansatz dient der Ergänzung des Bestandes.



Wittmer



Anfragen der Fraktion Die Unabhängigen

13.11.17

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	73	Sportstätten und Bäder
Produkt:	179	Heimatspflege

Anfrage zu AU-0000072: Welche Plätze erhalten neue Beleuchtung?

Antwort: Es handelt sich um folgende Plätze: Happerschoß, Schul- und Sportzentrum (zwei Plätze), Lauthausen, Söven und Uckerath.

Anfrage zu MT-0000091: Warum zieht sich der Austausch von Schaltkästen über 6 Jahre hin?

Antwort: Es handelt sich hierbei nicht um einen geplanten Austausch aller Schaltkästen, vielmehr dient der Ansatz u.a. der Ersatzbeschaffung von Schaltschränken für Flutlichtanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportplätzen. Mit Mitteln in dieser Höhe ist die Verwaltung bei nötigen Ersatzbeschaffungen und Schäden handlungsfähig.


Müller-Grote

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstück und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen vom 07.11.2017

AU-0000003 Fahrradboxen

Hier sind keine weiteren Investitionen geplant. Gibt es noch freie Boxen?

Antwort

Es besteht derzeit eine Warteliste mit 9 Bewerbern. Die Anschaffung weiterer Fahrradboxen im größeren Umfang ist momentan aufgrund der geringen Anzahl offener Bewerbungen nicht finanzierbar und aufgrund fehlender Aufstellfläche in Bahnhofsnähe nicht realisierbar.

Weitere anzumietende Fahrradboxen stehen jedoch an dem S-Bahn-Haltepunkt „Hennef Im Siegbogen“ noch zur Verfügung. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Taktanbindung des Haltepunktes werden diese dort verstärkt nachgefragt. "



Barth



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 07. November 2017

HH-Entwurf 2018

Hauptausschuss am 27. 11. 2017 / Rat am 04.12. 2017

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu: :	Position:	Konto:
31- 98		Investitionen		

Anfrage:

Seite 31: AU-0000003 Fahrradboxen

Hier sind keine weiteren Investitionen geplant. Gibt es noch freie Boxen?

Seite 38: GE-0000059 Kita Gartenstraße

Hier sind für 2018 und 2019 2,7 Mio. eingeplant. In der Presse wurde schon von 3,3 Mio. berichtet. Was stimmt?

Seite 65: AU-0000072 Beleuchtung Sportplätze

Seite 66: MT-0000091 Austausch von Strom/Schaltkästen

Welche Plätze erhalten neue Beleuchtung?

Warum zieht sich der Austausch von Schaltkästen über 6 Jahre hin?

Seite 68: BU-0000116 Mobiles Stadtmobiliar

Was darf man sich darunter vorstellen und wozu existiert dieser Ansatz?

Seite 75: IN-0000042 Ausbau Fahrradwegenetz

Welche Wegstrecke soll hier in Angriff genommen werden?

Seite 78: IN-0000076 Busbahnhof

Wofür soll dieser Ansatz verwendet werden?

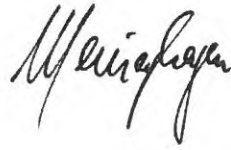
90

Seite 96: IN-0000281 Grüne Infrastruktur

Wofür soll dieser Ansatz verwendet werden?

Hier existiert auch eine Verpflichtungsermächtigung, die sich aber in der Liste der VE in den Haushaltsanlagen nicht wiederfindet!?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meinigen'.

13/11

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.10.2017 für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschusses am 27.11.2017
Aufträge der Druckerei durch Dritte**

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich für die Kommunen grundlegende Änderungen. Mit der Einführung des § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Zukünftig werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus werden Betätigungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dann umsatzsteuerpflichtig, wenn durch eine Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Der Gesetzgeber räumt den Kommunen eine Übergangsfrist ein. Durch den neu eingeführten § 27 Absatz 22 UStG bestand die Möglichkeit, gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 eine einmalige Erklärung abzugeben, dass die bisherige Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG für alle vor dem 01.01.2021 ausgeübten Leistungen weiterhin gelten soll.

Diese Optionserklärung wurde nach Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (21.11.2016) und Ratsbeschluss (28.11.2016) am 29.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Siegburg abgegeben und der Eingang und die Wirksamkeit am 01.12.2016 vom Finanzamt bestätigt.

Druckaufträge an Dritte werden auf privatrechtlicher Grundlage erbracht. Demnach handelt es sich ab dem 01.01.2021 um eine steuerpflichtige Leistung. Aus diesem Grund denkt die Verwaltung über die Einstellung der Leistungen für Dritte nach. Zum derzeitigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über die Auswirkungen einer Steuerpflicht getroffen werden.

Die Einnahmen für die Leistungen an Dritte berechnen sich anhand der Kosten für Material und Leasing der Maschinen. In 2016 nutzten die Hennefer Schulen (4.456 €) und Vereine (8.543 €), die im Stadtrat vertretenen Fraktionen (30 €) sowie der Rhein-Sieg-Kreis (493 €) unterschiedlich oft das Angebot der Hausdruckerei.

Hierbei wurden im Rahmen der „Naturregion Sieg“ für den Rhein-Sieg-Kreis Banner gedruckt, für die Vereine werden überwiegend Broschüren, Plakate, Flyer oder Banner hergestellt und für die Schulen Schülerzeitungen, Zeugnisse, Elterninformationen, Info-Mappen, Flyer und Broschüren vervielfältigt.

Im Haushalt werden die Einnahmen im Bereich Druckereierzeugnisse für Dritte i. H. v. ca. 10.000 € wegfallen. Der finanzielle Aufwand für Material wird geringer, aber die Kosten für das Leasing der Druckmaschinen bleiben. Sofern weiterhin Leistungen für Dritte erbracht werden sollen, wären neben den Kosten für Material und Leasing der Maschinen, auch Personalkosten und die Mehrwertsteuer ab 2021 in den Erstattungsbetrag einzurechnen.

Trockfeld
Trockfeld

92



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

25 44
Hya
EINGEGANGEN

02. Nov. 2017

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Hennef, den 21.10.2017

Anfrage zum Haushalt 2018: Aufträge der Druckerei durch Dritte

HH-Seite: 225 Produktbereich: 01 Produktgruppe: 10 Produkte: 013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten die Beantwortung der folgenden Frage zum Haushaltsentwurf 2018:

Die Druckerei erzielt Einnahmen durch Leistungen an Dritte. Im Erläuterungstext wird festgestellt, dass nicht geklärt ist, ob diese Leistungen ab 2021 weiterhin erbracht werden.

Wir bitten um eine Darstellung, welche Leistungen an Dritte erbracht werden und möchten gerne wissen, warum die Verwaltung darüber nachdenkt, dies ab 2021 einzustellen?
Welche Auswirkungen für den Haushalt sind durch ein Einstellen zu erwarten?

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

93

Produktbereich: allgemein
Produktgruppe: allgemein
Produkt: allgemein

13/1

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2017, eingegangen am 02.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Wir bitten um detaillierte Erläuterung des Haushaltsplanansatzes (Seite 12 lfd. Nr. 6) mit einem Ansatz von rund 17,5 Mio.. Auf Seite 27 bei den Anlagen zum Haushaltsplan werden die einzelnen Bereiche aufgeführt; es ist aber kein Vergleich zu den Zahlen von 2017 gegeben, aus denen hervorgeht, warum die Kürzungen der Landeszuschüsse um rund 2,5 Mio. erfolgten.

Antwort:

Die Gesamtergebnispläne werden ab Seite 9 ohne und mit Konten dargestellt. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Pos. 6 auf Seite 9 werden somit auf Seite 12 (Mitte) kontenscharf auch mit Vorjahresansatz und Jahresergebnis dargestellt, so dass sich in den Anlagen zum Haushalt auf Seite 27 die Ansatzdarstellung auf das Haushaltsplanjahr und die mittelfristige Finanzplanung beschränkt.

Der Haushaltsplan kann dagegen keine Gesamtdarstellung je Produkt und Konto vornehmen. Details können nur auf Produktebene bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde erfolgt in den Anlagen zum Haushalt auf Seite 27 nochmals eine grobe Zusammenfassung der wesentlichen Produkte, die an der Ansatzbildung beteiligt sind.

Auf Produktebene ergeben sich die wesentlichen Veränderungen im Bereich 315 „Umwelt“ wegen der Bundesförderung Klimamanager (s. Erl. S. 629), im Bereich 125 „Asyl“ aufgrund der Anpassung der zu erwartenden Anzahl an Flüchtlingen (neu 400 statt 700 Personen s. Erl. S. 915, dort wird Anzahl ergänzt), im Bereich 152 „Sozialpädagogische Hilfen“ aufgrund der Anpassung der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und zusätzlicher Unterbringungsfälle Jugendhilfe (s. Erl. S. 1007) und im Bereich 154 „Unterhaltsvorschussleistungen“ aufgrund geänderter Gesetzeslage (s. Erl. S. 1029).

Anbei die Verteilung der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen nach den darin enthaltenen Konten auf die betroffenen Produkte. Derartige zusätzliche Darstellungen über die zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen 2018 hinaus sind grundsätzlich nicht leistbar.

Aufgrund der Vielzahl der Kostenträger mancher Produkte lässt es sich nicht immer verhindern, dass Kostenträgerplanung und unterjährige Kostenträgerbewirtschaftung voneinander abweichen


Weber



SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Hennef 02. Nov. 2017

Rathaus

53773 Hennef (Sieg)

EINGEGANGEN

Erl.....

Hennef, den 27.10.2017

**ANTRAG / ANFRAGE
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2018**

Seite HHPI: 12 / 27

PRODUKTBEREICHE: Ergebnisplan

PRODUKTGRUPPE: Ertrags- und Aufwandskonten

PRODUKTE:

ANFRAGE:

Wir bitten um detaillierte Erläuterungen des Haushaltsansatzes (Seite 12 lfd.Nr.6) mit einem Ansatz von rund 17,5 Mio. Auf Seite 27 bei den Anlagen zum Haushaltsplan werden die einzelnen Bereiche aufgeführt; es ist aber kein Vergleich zu den Zahlen von 2017 gegeben, aus denen hervorgeht, warum die Kürzungen der Landeszuschüsse um rund 2,5 Mio. erfolgen.

BEGRÜNDUNG:

weiteres ggfl. im zuständigen Ausschuss

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstr. 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

95

Produktbereich: allgemein
Produktgruppe: allgemein
Produkt: allgemein

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2017, eingegangen am 02.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Wir bitten um detaillierte Erläuterung des Haushaltsansatzes (Seite 9 lfd. Nr. 4) mit einem Ansatz von rund 12,7 Mio.. Der Ansatz hat sich um rund 4 Mio. erhöht. Auf Seite 25 bei den Anlagen zum Haushaltsplan werden die einzelnen Bereiche aufgeführt; es ist aber kein Vergleich zu den Zahlen von 2017 gegeben, so dass die Erhöhung unklar bleibt. Außerdem sollten die angegebenen Zahlen nochmals überprüft werden.

Antwort:

Die Gesamtergebnispläne werden ab Seite 9 ohne und mit Konten dargestellt. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von Pos. 4 auf Seite 9 werden somit auf Seite 11 (unten) kontenscharf auch mit Vorjahresansatz und Jahresergebnis dargestellt, so dass sich in den Anlagen zum Haushalt auf Seite 25 die Ansatzdarstellung auf das Haushaltsplanjahr und die mittelfristige Finanzplanung beschränkt.

Der Haushaltsplan kann dagegen keine Gesamtdarstellung je Produkt und Konto vornehmen. Details können nur auf Produktebene bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde erfolgt in den Anlagen zum Haushalt auf Seite 25 nochmals eine grobe Zusammenfassung der wesentlichen Produkte, die an der Ansatzbildung beteiligt sind.

Auf Produktebene ergeben sich die wesentlichen Veränderungen im Bereich 051 „Notfallrettung“ mit knapp 3 Mio. Euro (s. Erläuterungen S. 521), im Bereich 078 „Fördermaßnahmen für Schüler/-innen“ mit rd. 182 TEUR (s. Erläuterung Konto 432101 S. 832) und im Bereich 147 „Tageseinrichtungen für Kinder“ und 148 „Tagespflege für Kinder“ mit rd. 439 TEUR (s. Erläuterungen Konto 432101 S. 941/963) und im Bereich 291 „Bestattungswesen“ als reine Kontenneuzuordnung (s. Erläuterung von Konto 458301 zu Konto 423101 S.587).

Anbei die Verteilung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten nach den darin enthaltenen Konten auf die betroffenen Produkte. Derartige zusätzliche Darstellungen über die zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen 2018 hinaus sind grundsätzlich nicht leistbar.



Weber



Hufg. 22M



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

EINGEGANGEN
02. Nov. 2017
Erl.....

Hennef, den 27.10.2017

ANTRAG / ANFRAGE
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

Seite HHPI: 9 / 25

PRODUKTBEREICHE: Ergebnisplan

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

PRODUKTE:

ANFRAGE:

Wir bitten um detaillierte Erläuterungen des Haushaltsansatzes (Seite 9 lfd.Nr.4) mit einem Ansatz von rund 12,7 Mio. Der Ansatz hat sich um rund 4 Mio. erhöht. Auf Seite 25 bei den Anlagen zum Haushaltsplan werden die einzelnen Bereiche aufgeführt; es ist aber kein Vergleich zu den Zahlen von 2017 gegeben., so dass die Erhöhung unklar bleibt. Außerdem sollten die angegebenen Zahlen nochmals überprüft werden.

BEGRÜNDUNG:

weiteres ggfl. im zuständigen Ausschuss

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstr. 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

97

/ 13/11

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	100	Straßenreinigung
Produkt:	267	Winterdienst

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2017, eingegangen 02.11.2017, für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2017

Das Ergebnis des Produktbereichs Winterdienst schließt in 2016 mit über 500.000 Euro im Minus ab. Die Ansätze für 2017 und 2018 liegen deutlich darunter (rund 147.000 Euro und 177.000 €).

Wir bitten um Erläuterung, warum die Aufwendungen in diesem Bereich niedriger angesetzt wurden bzw. werden.

Antwort:

Die Schwankungen des Zuschussbedarfs der Gebühreneinrichtung „Winterdienst“ betreffen das Konto 523504 „Erstattungen Aufwand Baubetriebshof“.

In der Jahresrechnung 2016 ist in der externen Wirtschaftsprüfung festgestellt worden, dass Gebührenüberdeckungen, aufgrund milder Winter, aus den Jahren 2012 bis 2014 nicht ausreichend dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt worden sind. Damit sind einmalig 373.619,05 € zusätzlich aufwandswirksam passiviert worden (s. Ergebnisrechnung Winterdienst“ als Teil von Konto 523504 „Erstattung Aufwand Baubetriebshofaufwand“ in 2016 auf S. 699 des Haushaltes 2018 sowie passive Bilanzposition 2. Sonderposten bei 2.3 für Gebührenaussgleich zum 31.12.2016 auf Seite 349 in den Anlagen zum Haushalt 2018).

Der eigentliche Aufwand aus Leistungen des Baubetriebshofes 2016 betrug somit 155.304,19 €.

Da zwischenzeitlich aufgrund aktueller Kalkulationen das Gebührenaufkommen reduziert worden ist, ist derzeit davon auszugehen, dass keine weiteren Gebührenüberdeckungen entstehen und der Sonderposten in der Zukunft aufgrund von Unterdeckungen aufwandsreduzierend in Anspruch genommen werden wird.

Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass keine aufwandsdeckenden Gebühren erhoben werden können, da aufgrund des Allgemeininteresses an gestreuten Straßen ein Zuschussbedarf im Produkt bestehen bleiben muss, der seit einigen Jahren durch die Erhöhung der Grundsteuer an anderer Stelle im Haushalt kompensiert wird (Produkt 336).



Weber

98



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Hennef, 27.11

Ude

EINGEGANGEN

02. Nov. 2017

Erl.....

Fraktionsbüro

Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Hennef, den 27.10.2017

**Anfrage zum Haushalt 2018:
Kosten Winterdienst**

HH-Seite: 700 Produktbereich: 12 Produktgruppe: 100 Produkte: 267

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten die Beantwortung der folgenden Frage zum Haushaltsentwurf 2018:

Das Ergebnis des Produktbereichs Winterdienst schließt in 2016 mit über 500.000 Euro im Minus ab. Die Ansätze für 2017 und 2018 liegen deutlich darunter (rund 147.000 Euro und 177.000 Euro).

Wir bitten um Erläuterung, warum die Aufwendungen in diesem Bereich niedriger angesetzt wurden bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

99



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2017/1254
Datum: 30.10.2017

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2018, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2018 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge, bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 27.11.2017 beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde

angekündigt und ist vorgesehen.

Diese neue Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, tritt neben altbekannte, denn natürlich ist immer schon möglich, Ideen für den Haushalt auf den Weg zu bringen, sei es über eine Mitarbeit in Parteien, als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen oder den klassischen Bürgerantrag. Diese neue Möglichkeit in Hennef zu schaffen, geht zurück auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2011. Dort war beschlossen worden, den städtischen Gremien Modelle vorzustellen, wie eine künftige direkte Bürgerbeteiligung beim Haushalt aussehen könnte. Nach ausführlichen internen Prüfungen der personellen und finanziellen Machbarkeit und aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen kristallisierte sich heraus, dass die nun gefundene Variante in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit darstellt. Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürgerinnen und Bürger wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 15.11.2017


Klaus Pipke

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
1	Beschreibung: Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu bestimmten Uhrzeiten / in bestimmten Ortsteilen Begründung: Eine Dauerhafte Straßenbeleuchtung ist vielerorts nicht notwendig, eine Abschaltung (Kreuzungs- und Einmündungsbereiche ausgenommen) könnte einiges an Kosten sparen. Wir gehen es hier vornehmlich um die OT Sommershof, Darscheid, Kraheck, Hülscheid. Alternativ sollte erneut geprüft werden, ob eine bedarfsorientierte (auf Anforderung) Beleuchtung nicht doch machbar ist. Sparvorschlag:	Siehe Anlage 1.
2	Beschreibung: Ich schlage einen Kreisverkehr auf der Kreuzung A560/ B8/ Wingershof/ Europaallee vor. Begründung: Mittlerweile von der Polizei als Unfallschwerpunkt geführt, ist hier jeden Tag zum Berufsverkehr, auch bedingt durch die Gesamtschule jede Menge Verkehr. Sobald die Bahnschranken in der Warth geschlossen sind, kann es vorkommen, dass die komplette Warth voller Autos, LKWs und Bussen steht. Ein Kreisverkehr würde meiner Ansicht nach den Rückstau lösen und verhindern, dass (hoch motorisierte) Kfz von der Autobahn aus die B8 hoch schießen. In Gegenrichtung würde es die Geschwindigkeit von B8 kommend reduzieren und den gesamten Verkehr auf dieser Kreuzung ungefährlicher machen. Sparvorschlag: Als laufende Kostensenkung sehe ich hier den Rückbau der bestehenden Ampelanlage und die Reduzierung der Unfälle auf der Kreuzung.	In diesen Knotenpunkt mündet die Autobahn A560 mit insgesamt 4 Fahrspuren + Linksabbiegespur. Diesen Knotenpunkt zu einem leistungsfähigen Kreisverkehrsknoten umzubauen, erfordert erheblichen Platzbedarf, der nicht vorhanden wäre. Zwischenzeitlich existiert eine mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmte Überplanung dieses Knotenpunktes, welcher nach dessen Realisierung den Anforderungen entsprechend leistungsfähig und sicherer sein wird.
3	Beschreibung: 1) Pferdesteuer / Pferdeeinstallungssteuer 2) Möglichkeiten einer stärker auf Freiwilligkeit basierenden Finanzierung, beispielsweise im Rahmen von Spenden, aber auch unter der Berücksichtigung von nicht-monetären Leistungen sowie bürgerschaftlichen Engagements, betrachten und erörtern 3) PV Freiflächen in kommunaler Hand 4) Aufbau einer lokalen bzw. regionalen Crowdfunding-Infrastruktur Begründung: Ergibt sich weitgehend von selbst aus den Vorschlägen. Pferdesteuer: Reiter versuchen durchaus Flurschäden u.a. in Wäldern. Sparvorschlag:	Zu 1) Eine Pferdesteuer wurde bisher in keiner Kommune des Landes Nordrhein-Westfalens eingeführt. Das Innenministerium NRW hat die für diese neue Steuer erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt. Bei der Einführung einer solchen kommunalen Aufwandssteuer ist zunächst mit einer Vielzahl von Klageverfahren mit entsprechendem hohem Verwaltungsaufwand und auch finanziellem Risiko zu rechnen. Von einer hinreichenden Rechtssicherheit kann daher nicht ausgegangen werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW geht davon aus, dass die Steuer „in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zum Ertrag“ steht. Das Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zum Ertrag ist nur schwer zu kalkulieren. Selbst über die Zahl der im Stadtgebiet gehaltenen Pferde gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Zu beachten ist auch, dass die Steuer hinsichtlich alternativer landwirtschaftlicher Nutzung kontraproduktiv sein könnte und auch widersprüchlich zur Sport- und Gesundheitsförderung stehen könnte. Für die Unterhaltung von Wegen wird bereits eine Reitabgabe erhoben. Es wird daher empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung einer Pferdesteuer abzusehen.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
		Zu 2) Das umfangreiche und vielfältige Vereinsleben der Stadt Hennef (Sieg) ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sich in den unterschiedlichsten Bereichen zu engagieren. Angefangen von den vielen Dorfgemeinschaften, Interessengemeinschaften, Sportvereinen, Musikvereinen, Elterninitiativen bis hin zu den Parteien, Kirchen und der freiwilligen Feuerwehr. Besonders im kulturellen Jahresprogramm der Stadt spielt das bürgerschaftliche Engagement der Musik- und Kunstvereine eine große Rolle. Eine Vielzahl von Musikveranstaltungen und Kunstausstellungen gehen auf ihre Initiative zurück, Veranstaltungen die ohne diese Initiative wegfallen würden. Weiterhin übernehmen viele Dorf- und Interessengemeinschaften die Pflege der Spiel- und Bolzplätze der Stadt, die ansonsten entweder geschlossen bzw. kostenintensiv durch Fachfirmen erfolgen müssten. Auch der Ausbau und die Stärkung der freiwilligen Feuerwehr ermöglicht es der Stadt Hennef, derzeit noch auf eine kostenintensive städtische Berufsfeuerwehr zu verzichten. Dies ist nur eine kleine Aufzählung bürgerschaftlichen Engagement, die das Leben unserer Stadt prägt und gestaltet. Bei immer knapper werdenden freien finanziellen Ressourcen, ist es eine stetige Aufgabe der Stadt dieses Engagement zu stärken, zu fördern und auszubauen. Dieser Aufgabe kommen wir in vielen Bereichen der Stadt nach. Zu 3) Das Hennefer Stadtgebiet liegt zu ca. 77% in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, der bauliche Außenbereich sogar zu 88%. Die dortigen Schutzziele (Schutz von Natur und Landschaft) kollidieren regelmäßig mit PV-Freianlagen, so dass diese wenig Aussicht auf Genehmigung hätten. Zudem sind aufgrund des Hennefer Bodenpreinsniveaus PV-Freianlagen kaum wirtschaftlich darstellbar, sondern lediglich als „Nebennutzung“ auf Dachflächen interessant. Zu 4) Die Finanzierung städtischer Investitionen basiert auf einer Vielzahl von Möglichkeiten und Wegen. Investitionen werden durch verschiedenste Bundes- und Landesprogramme gefördert bzw. zinsverbilligt gestützt. Die Inanspruchnahme verschiedenster Fördermöglichkeiten wird bei jeder städtischen Investition eruiert und soweit möglich umgesetzt. Die Kreditfinanzierung und damit die Kreditbeschaffung am Kapitalmarkt, ist auf das Notwendigste zurückgeführt. Durch das aktuell niedrige Zinsniveau ist eine Finanzierung auf dem Kapitalmarkt zu einem niedrigen Zinssatz möglich. Auch die interne Abwicklung der einzelnen Finanzierungsgeschäfte verläuft reibungslos und problemlos. Der Ressourceneinsatz, insbesondere der Personaleinsatz, ist effizient gestaltet und auf einem niedrigen Niveau. Sicherlich besteht auch die Möglichkeit, städtische Investitionen über eine Platzierung eines Bürgerkredits zu realisieren. Dies erfordert allerdings eine umfangreiche Vermarktung des Projekts, die insbesondere den Einsatz von personellen Ressourcen erforderlich macht. Eine zeitnahe Umsetzung ist daher vorerst noch nicht vorgesehen. Die Mittelansätze richten sich nach der Kostenberechnung eines beauftragten Ing.-Büros und können daher nicht willkürlich reduziert werden. Die Einnahmen werden an Hand der Vorgaben der Straßenbaubeitragssatzung geschätzt.
4	Beschreibung: Das Vorhaben IN-0000118 an der Happerschossener Strasse ist anstelle von 600.000€ mit 400.000€ zu beplanen. Begründung: Die Einnahmen sind selbst mit 400.000€ schon mehr als erschöpft (Einzahlungen ca. 450.000€ - bisher ausgegeben 220.000€). Dann müssen wir eben sehen, was wir für diesen Betrag bekommen. Eine "Querfinanzierung" von ca. €200.000 - die selbst mit einem 2018er Budget von €400.000 verbleiben - muss ausreichen. Sparvorschlag	

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
5	Beschreibung: Renovierung einiger Gebäudeteile der Grundschule KGS Wehrstraße - insbes. die Toilettenbereiche. Begründung: Die hygienischen Verhältnisse in der Grundschule sind mittlerweile unzumutbar. Die Toiletten stinken und sind technisch nicht mehr auf einem angemessenen Stand. Zudem gibt es weitere Sanierungsmaßnahmen, die sicherlich über den Hausmeister und die Schulleitung zu erfahren sind. Die Gebäude sind mittlerweile in die Jahre gekommen und eine so gut geführte Grundschule sollte auch bzgl. der Bauwerke gut erhalten bleiben - zumal es eine der größten wenn nicht die größte Grundschule ist mit aktuell noch weiterhin sehr gutem Zustrom von Eltern. Damit auch ein Aushängeschild der Stadt Hennef für junge Familien. Sparvorschlag: Einsparvorschlag wurde unter der Vorgangsnummer 121 angenommen (Kürzung der Baumaßnahmen an der Happerschossener Straße IN-0000118).	Im Haushalt 2018 wurden von der Zentralen Gebäudewirtschaft 18.000 € für die Instandsetzung der Toilettenanlage, 10.000 € für einen Fensteranstrich und 10.000 € für kleinere Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten angemeldet. Für den Folgehaushalt 2019 wurden für die Instandsetzung der Abhangdecke in der Aula 20.000 € und ebenfalls für kleinere Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten 12.000 € angemeldet. Für die Folgehaushalte 2020 und 2021 wurden jeweils 12.000 € für kleinere Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten angemeldet. Zum Sparvorschlag: Die Mittelsätze richten sich nach der Kostenberechnung eines beauftragten Ing.-Büros und können daher nicht willkürlich reduziert werden. Die Einnahmen werden an Hand der Vorgaben der Straßenbaubehördengesetz geschätzt.
6	Beschreibung: Emissionsminderung von Luftschadstoffen durch kostenloses Parken für Elektro- Fahrzeuge auf den städtischen Parkplätzen in der Innenstadt. Begründung: Hierdurch wird ein weiterer Anreiz geschaffen, in E-KFZ zu investieren und dadurch die doch teilweise unzumutbare Luft in der Innenstadt zu den Stoßzeiten zu verbessern (siehe auch Beispiel Stadt Bonn). Sparvorschlag	Durch die kostenpflichtige Parkscheinregelung soll sichergestellt werden, dass die öffentlichen Parkplätze einem steten Wechsel unterliegen und somit immer wieder ein anderer eine Chance auf einen freien Parkplatz erhält. Diese Plätze dienen als Kundenparkplätze für die Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe im Zentrum. Eine Befreiung von der Parkscheinpflicht für E-Mobile könnte zu einer Dauerbelegung dieser öffentlichen Parkplätze führen. Im nahen Umfeld des Zentrums stehen kostenfreie Parkplätze mit Parkscheibenpflicht in kurzer Entfernung zur Verfügung. Im Parkhaus Humperdinckstraße sind auf dem ebenerdigen Parkdeck Ladestationen, bei denen ein E-Mobil während des Ladevorgangs abgestellt werden kann.
7	Beschreibung: Bau der Bahnunterführung L333 / An der Bröhlbahn. Begründung: Der Verkehrsstau ist einfach unerträglich und kostet täglich sehr viel Zeit. Sparvorschlag	Die Stadt ist nicht beteiligt an der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme, sondern nur das Land Nordrhein-Westfalen als Straßenbaustraßen der L 125 und die DB AG. Die Verzögerungen entstehen durch die erforderliche Anpassung von Bauplänen, verursacht durch die Änderung von Bauvorschriften.
8	Beschreibung: Restaurierung der Ackerstraße sowie der Busstraße in Hennef-Uckerath. Begründung: Massive Straßenschäden und zu enge Straße. Straße wird nur Notdürftig repariert sieht aus wie ein Flickenteppich. Sparvorschlag: Keine weiteren Restaurierungen mehr nötig über die nächsten Jahre.	Die Ackerstraße soll nach der Haushaltsplanung 2019 nachmalig hergestellt werden. Für den beitragspflichtigen Ausbau der Straßen des Ortsteils Huchel (z.B. Busstraße) liegt noch keine Haushaltsplanung vor.
9	Beschreibung: Im Neubaugebiet im Siegbogen gibt es einen ungenutzten Mehrgenerationenplatz. Wenn Gemeinschaft nicht gefördert wird, entsteht sie nicht von alleine. Gemeinschaftssinn ist aber Grundlage für gegenseitige Achtsamkeit z.B. beim Beobachten von Einbrüchen etc. Das spart Polizei. Ich würde dort am Generationenplatz gerne Kurse zur Förderung von Gemeinschaft anbieten. Begründung: Eingespart werden kann langfristig vielleicht mancher Kontrollfahrt der Polizei und Beschwerden von Bürgern über Graffiti oder Nachbarschaftstreit. Sparvorschlag: Siehe Begründung	Im Ordnungsamt kann für geplante Veranstaltungen auf dem Mehrgenerationenplatz im Siegbogen ein formloser Antrag für eine Sondernutzungserlaubnis gestellt werden. Sollten zusätzlich auch noch Plakatierungen im Stadtgebiet erwünscht sein, kann auch dieser Antrag im Ordnungsamt gestellt werden.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
10	Beschreibung: Mein großer Wunsch wäre ein Schwimmbad für Hennef, was täglich genutzt werden kann und sowohl für Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene was zu bieten hat. Begründung: In Hennef gibt es kaum bzw. nur zu sehr eingeschränkten Zeiten die Möglichkeit, schwimmen zu gehen. Wenn man mit seinem Kind schwimmen gehen möchte, hat man eigentlich nur die Möglichkeit, in die Nachbarstädte wie Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin oder Eitorf (jetzt auch geschlossen für Ca 2 Jahre) zu fahren. Dort erhalten die Bewohner der jeweiligen Städte auch noch reichlich Ermäßigung, die Hennefer Bürger nicht erhalten. Zudem hat eine Stadt mit 100 Dörfern doch ein großes Einzugsgebiet und kann darauf vertrauen, dass die Besucherzahlen die laufenden Kosten decken. Sparvorschlag:	Die Idee für ein Schwimmbad kommt immer wieder auf. Leider wären damit sehr hohe Kosten verbunden. Eine Kommune kann ein Schwimmbad nicht kostendeckend betreiben (dies gilt auch für die Schwimmbäder der umliegenden Städte, die auch immer wieder über deren Schließung nachdenken), es sei denn man erhebt sehr hohe Eintrittspreise, wie dass auch kommerzielle Betreiber machen. Hohe Eintrittspreise wären jedoch nicht im Sinne des Gedankens, dass im Grunde alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten ein kommunales Schwimmbad nutzen können sollen. Moderate Eintrittspreise führen unweigerlich zu einem hohen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt, was angesichts der finanziellen Möglichkeiten von Kommunen nicht nur in Hennef nicht zu bezahlen ist. Viele "alte" Schwimmbäder stammen noch aus Zeiten, in denen Kommunen größere finanzielle Möglichkeiten hatten.
11	Beschreibung: Schwimmbad Begründung: Eine Kurstadt ohne Schwimmbad? Hier hab es früher ein Schwimmbad, als Hennef noch Gemeinde war. Sparvorschlag: Umwandlung der Realschule.	Hennef ist keine Kurstadt. Die Idee für ein Schwimmbad kommt immer wieder auf. Leider wären damit sehr hohe Kosten verbunden. Eine Kommune kann ein Schwimmbad nicht kostendeckend betreiben (dies gilt auch für die Schwimmbäder der umliegenden Städte, die auch immer wieder über deren Schließung nachdenken), es sei denn man erhebt sehr hohe Eintrittspreise, wie dass auch kommerzielle Betreiber machen. Hohe Eintrittspreise wären jedoch nicht im Sinne des Gedankens, dass im Grunde alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten ein kommunales Schwimmbad nutzen können sollen. Moderate Eintrittspreise führen unweigerlich zu einem hohen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt, was angesichts der finanziellen Möglichkeiten von Kommunen nicht nur in Hennef nicht zu bezahlen ist. Viele "alte" Schwimmbäder stammen noch aus Zeiten, in denen Kommunen größere finanzielle Möglichkeiten hatten. Der Einsparvorschlag ist nicht umsetzbar, da die Umwandlung der Realschule nicht rückgängig zu machen ist.
12	Beschreibung: 1.) Bessere Verkehrsnetze in Dörfern (manche Straßen sind beschädigt). 2.) Ausbreitung des Bahnnetzes (Richtung Buchholz, Waldbröl & Altenkirchen) 3.) Unterführung für die Autos, da man auf der Bröltalstr. Jede 5-10 min eine Bahn fährt. Begründung: Erstens da die Straßen auf den Dörfern sehr eng sind und das stört, man hat Angst, dass man Unfälle baut Es kommen so viele Leute aus den Gebieten zur Arbeit nach Hennef oder umgekehrt Die Unterführung muss mal anfangen, da wir bald wirklich eine Krise bekommen, da die Schranke zu ist. Sparvorschlag: Weniger Geld für Festivals bzw Stadtfeste ausgeben.	Ein Verzicht auf Festivals und Stadtfeste würde die gewünschten Ausgaben nicht ansatzweise decken. Im Übrigen betreffen die Vorschläge überwiegend eher die Bahn und das Land NRW. Mit wenigen Ausnahmen sind nahezu alle Straßen der Außenorte von Hennef in einer Zeitspanne von 1990 bis heute beitragspflichtig ausgebaut worden. Hinsichtlich der Ausbaubreiten haben sich die technischen Regeln geändert. Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Straßen stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Hier werden die Straßen nach einer ständig aktualisierten Prioritätenliste saniert. Für die Planung und den Ausbau des Schienennetzes ist nicht die Stadt zuständig. Die schienenungebundenen Verkehrsverbindungen gelten bisher im Rhein-Sieg-Kreis als vorbildlich. Die Stadt ist nicht beteiligt an der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme, sondern nur das Land Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger der L 125 und die DB AG. Die Verzögerungen entstehen durch die erforderliche Anpassung von Bauplänen, verursacht durch die Änderung von Bauvorschriften.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
13	Beschreibung: Markierung an Strasseneinmündungen incl. aufgemaltem Verkehrszeichen 240 im Stadtzentrum in der Frankfurter Strasse für Fussgänger als optische Fortführung des Gehweges. Begründung: Damit Fussgänger ungehindert und ohne erst auf einen rücksichtslosen PKW-Fahrer warten zu müssen, die Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse passieren können, fordere ich eine entsprechende Markierung auf der Strasse incl. aufgemaltem Verkehrszeichen 240 analog den Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse in Hennef Warth. In Hennef Warth sind für Fussgänger schon vor einigen Jahren die nötigen Markierungen incl. aufgemaltem Verkehrszeichen 240 auf der Strasse angebracht worden, weshalb dann die PKW-Fahrer anhalten, damit Fussgänger die Strasseneinmündung queren können. Dort, und nur deshalb, funktioniert das "Miteinander im Strassenverkehr" einwandfrei. Lediglich an den Einmündungen der Frankfurter Strasse im Zentrum muss man als Fussgänger immer erst auf einen rücksichtslosen PKW-Fahrer warten, da dort die notwendigen Markierungen auf der Strasse fehlen. Als Fussgänger muss man hier leider viel zu oft feststellen, dass das "Miteinander im Strassenverkehr" an den Strasseneinmündungen immer zu gunsten der PKW-Fahrer ausfällt, da es keine klaren Regelungen durch Linien incl. Verkehrszeichen 240 auf der Strasse gibt. > Mögliche Markierungen an den Seitenstraßen der Frankfurter Strasse: Dickstrasse ist teilweise mit Pflaster, Alle anderen Einmündungen sind ohne Pflaster: Beethovenstr., Kaiserstr., Siegfriedstr., Lindenstr., Bahnhofstr., Alte Ladestr., Bachstr. Dort können die Markierungen problemlos aufgetragen werden. Im Lippenhof, Otterweg oder Am Hang sind die Markierungen schon korrekt aufgemalt, so sollten die Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse auch sein. Bei Problemen mit Linien auf Pflastersteinen kann ich zwei Lösungen anbieten: - Thermoplastik Linien zum Aufbrennen auf Asphalt, Beton, Pflaster für Markierungen auf Parkplätzen, Straßen, Überwegen, etc. - Oder 2K Pflastermörtel der SWARCO Limburger Lackfabrik GmbH Beide habe ich als Angebot im Internet gefunden. Sparvorschlag: Einsparvorschlag/Gegenfinanzierung: Deutlich mehr die sehr oft überhöhte Geschwindigkeit im Stadtgebiet überwachen und Verstöße ahnden.	Die Geschwindigkeitsüberwachung ist eine Aufgabe der Polizei und des Rhein-Sieg-Kreises. Daher gehen die Einnahmen aus diesen Kontrollen nicht in den Haushalt der Stadt und stellen somit keine Gegenfinanzierung dar. Die Markierungen im Zuge der Frankfurter Str. vom Bahnübergang bis Wingershof sind Überreste von nicht mehr bestehenden kombinierten Geh-/Radwegen. Diese Markierungen dienen der Fahrradführung und nicht dem Schutz des Fußgängers. Insofern wäre eine Markierung solcher Furten im Zentrum nicht zielführend. Diese würden auch dem Gestaltungskonzept der Frankfurter Str. im Kernbereich des Zentrums als Mischverkehrsraum widersprechen.
14	Beschreibung: Abschaffung der Straßenreinigungsgebühren und Aufschlag der Kosten in entsprechender Höhe auf die Grundsteuer B Begründung: Durch die Abschaffung der Straßenreinigungsgebühren entfele der Verwaltungsaufwand für die Vor- und Nachkalkulation, der Eintreibung und der zugehörigen Schriftwechsel mit Bürgern und Gerichtsprozesse wegen Streitigkeiten. Problematisch sind immer wieder die Häufigkeit und Qualität der Reinigung sowie weitere Konflikte stellen (z.B. Hinterliegerproblematik). Zudem werden die städtischen Straßen von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und entsprechend verschmutzt. Eine Kostenübernahme durch einen möglichst großen Personenkreis ist daher ein gerechteres Modell. Sparvorschlag:	Es ist nicht gerecht, wenn Bürger eine höhere Grundsteuer B bezahlen müssen und gleichzeitig durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet werden, die Straße zu reinigen. In dem derzeit gültigen Finanzierungsmodell der Straßenreinigung ist bereits ein Anteil der Grundsteuer B eingerechnet.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
15	Beschreibung: Dringend notwendiger Ausbau der vorhandenen Bürgersteige beidseitig der K36. Begründung: Nach der Kanalsanierung im Jahre 2000 wurden im Bereich der Hauptstraße in Kurscheid weder Straße noch Bürgersteige ausgebaut ebenso wurde die Straßenbeleuchtung nicht zeitgemäß angepaßt. Lediglich alle Nebenstraßen erhielten einen entsprechenden Ausbau. Insbesondere für die jungen und alten Bewohner von Kurscheid stellt dies ein Problem dar: mit Kinderfahrzeugen oder Rollatoren ist auf der geschotterten Fläche ein Weiterkommen kaum möglich. Auch werden Bereiche des nicht von der Fahrbahn abgehobenen Bürgersteigs einfach zugestrichelt, so daß hier teilweise beim Durchschreiten des Ortes ein regelrechter Hindernisparcours bewältigt werden muss. Immer wieder muss man auf die Fahrbahn in den Gegenverkehr ausweichen. Dies ist sehr gefährlich. Sparvorschlag: Da es sich um eine Maßnahme handelt, die größtenteils von den Anliegern getragen werden muss, entstehen der Stadt hierbei geringe Kosten. Bei der Anhebung der Grundsteuer B sollte ein entsprechender Betrag zusammen gekommen sein, der hier sinnvoll anlegt werden kann.	Ein beitragspflichtiger Ausbau der Seitenbereiche der K 36 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Kurscheid (Broichhausener Str.) wird erst dann vorgenommen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger der Fahrbahn diese saniert. Ein Zeitplan der Sanierung der Fahrbahn durch den RSK ist noch nicht bekannt.
16	Beschreibung: Weitere Fahrradboxen am Bahnhof, City-Seite, errichten. In der Verwaltung: Anlegen einer Warteliste auf Fahrradboxen Begründung: Hennef will eine Fahrradfreundliche Stadt sein und die Nutzung des ÖPNV unterstützen. Dazu gehören ausreichend Möglichkeiten für Pendler, das Fahrrad sicher abzustellen - nicht nur ein Parkhaus für Autos!!! Fahrradständer bieten keinen Schutz vor Regen und Diebstahl / Vandalismus und sind größtenteils leer auf der City-Seite. Teilweise ersetzbar durch Boxen. Sparvorschlag: Einsparungen bei Parkplatzbau. Einnahmen durch Vermietung der Fahrradboxen.	Es besteht derzeit eine Warteliste mit 9 Bewerbern. Die Anschaffung weiterer Fahrradboxen im größeren Umfang ist momentan aufgrund der geringen Anzahl offener Bewerbungen nicht finanzierbar und aufgrund fehlender Aufstellfläche in Bahnhofsnähe nicht realisierbar. Weitere anzumietende Fahrradboxen stehen jedoch an dem S-Bahn-Haltepunkt „Hennef Im Siegbogen“ noch zur Verfügung. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Taktanbindung des Haltepunktes werden diese dort verstärkt nachgefragt.

Stellungsname Bürgerhaushalt 2018 – Anlage 1 zu Vorschlag Nr. 1

Eine Abschaltung des Systems ist nicht empfehlenswert, da es die Infrastruktur nicht überall zulässt einen Unterschied der Lampen für ungefährdete Bereich und gefährdete Bereiche (die beleuchtet werden müssen) möglich zu machen.

Diese Bereiche müssen im Rahmen Verkehrssicherungspflicht beleuchtet werden:

- gefährlichen Straßenkreuzungen und -einmündungen,
- scharfe Kurven,
- Baustellen,
- Gefällstrecken,
- unvorhersehbare Straßenverengungen,
- längere Tunnelbauwerke
- Verkehrsinseln.

Zusätzlich ist eine gesetzliche Pflicht bei Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen mit VZ 350). Hier ist eine Beleuchtung laut STVO ein Muss.

Sofern beleuchtet wird, sind die Anforderungen nach DIN EN 13201 zu erfüllen.

Eine Abschaltung ist laut DIN EN 13201 nicht sinnvoll, da dann die Güte der Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet ist. Eine sinnvolle Methode um die Energiekosten zu senken ist, das Dimmen der Straßenbeleuchtungsanlage. Diese ist auch nach DIN EN 13201 möglich da in der Kernnachtzeit (z.B. Mo-Do 22 bis 05 Uhr Fr-So 24 bis 06 Uhr) die Verkehrsbelastung herabgesetzt werden kann, und das Beleuchtungsniveau sich anders berechnet.

Von unserer Seite sollte die Umstellung auf LED genutzt werden, um das Dimmen der Lampen zu Nutzen.

Das Dimmen ermöglicht die Stromkosten zu reduzieren und dennoch den sog. „Wohlfühlfaktor“ der Anwohner zu unterstützen. Dazu ist es nötig die gesamte Infrastruktur zu optimieren. Diese Optimierung ist durch den Einsatz von neuen Schaltstellen (ab 07.2017) schon in Bearbeitung.

Das Dimmen wird in einigen Pilotanlagen schon betrieben und findet bisher dort guten Anklang.

Unsere Empfehlung ist es daher die Anlagen auch weiterhin so zu modernisieren, dass in der Zukunft während der Kernnachtzeit die Anlagen gedimmt werden können und damit eine Anpassung an die jeweiligen Standorte möglich ist.

Diese Schritte werden jetzt sukzessive umgesetzt.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2017/1218
Datum: 24.10.2017

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof" vom 18.10.2017

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof“ vom 18.10.2017 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

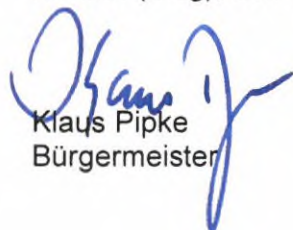
Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 18.10.2017 zum Thema „Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsplan und Beleuchtung in Sommershof“ vor. Dem Bürgerantrag liegt eine Unterschriftenliste mit insgesamt 61 gesammelten Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger aus Sommershof bei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Liste nicht beigefügt.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 16.11.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister

Marcel Fischer, [REDACTED]

STADT HENNEF
20.10.2017 08:43

Hennef, 18.10.2017

Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Bürgermeister → H.F.

nachrichtlich:
Stadtrat Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Betreff: Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und Tempo-30 Zone gem.
§ 45 StVO

Anlage: Unterschriftensammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

ich ersuche namens und im Auftrag der Einwohner des Stadtteils Sommershof, folgende Anträge in der nächsten Gemeindesitzung zu behandeln:

1. Die Gemeinde Hennef weist in Wohngebieten weitere Tempo-30 Zonen aus und erstellt dazu einen Verkehrsplan, der zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz verbindlich festlegt.
2. Die Gemeinde beantragt beim Landkreis Geschwindigkeitsreduzierungen für die Wohnstraßen Im Tal, Zum Hochbusch und Auf dem Platz für folgende Streckenabschnitte:
 - Ortstafel Sommershof bis Ortstafel Sommershof (Straße Im Tal)
 - Abzweig Zum Hochbusch bis Beginn Wirtschaftsweg
 - Abzweig Auf dem Platz bis Haus Auf dem Platz Nr. 2
3. Die Gemeinde beantragt beim zuständigen Baubetriebshof geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung mindestens auf dem Teilstück Im Tal, Abzweig Auf dem Platz, bis Bushaltestelle, Straße Im Tal, in Sommershof.

Begründung:

In Folge der Kanalarbeiten und Sanierung der Straße Im Tal im Jahre 2005 wurde diese sehr schmal konzipiert und umgesetzt. Die Errichtung von Geh- und Radwegen erfolgte nicht. Weiterhin fehlt ein begehbarer und gut beleuchteter Seitenstreifen. Die (2) Bedarfshaltestellen für

Schulbusse befinden sich größtenteils auf der Straße. Die Straße Im Tal ist sehr kurvig und aufgrund der landschaftlichen Begebenheit äußerst unübersichtlich.

Die Straße im Tal und ihre o.a. Nebenstraßen sind beliebte Wege für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Reiter. Die 15 Kinder (Alter 0-14 Jahre), 5 Schwerbehinderte sowie alle anderen Anwohner Sommershofs können nicht gefahrlos spazieren gehen oder die Straße überqueren. Die unzureichende Beleuchtung der gesamten Straßenzüge und Bushaltestellen sorgt für einen sehr gefährlichen Schulweg der Kinder im Ort. Überdies ist im unmittelbaren Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und -beeinträchtigungen auf der Bundesstraße 8 (B8) feststellbar, dass Sommershof als Umgehung bzw. Alternative genutzt wird. Dies führt regelmäßig zu einem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen und damit zu einer steigenden konkreten Gefährdungslage, speziell in den Morgenstunden.

Der überwiegende Teil im Gemeindegebiet Hennef ist bereits flächendeckend als Tempo-30 Zonen ausgewiesen. Weiterhin kommen Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, denn sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger (vgl. VwV StVO zu § 45 Abs. 1 XI. 2). Nachweislich verlangsamt sich der Verkehr in Tempo-30 Zonen aufgrund der allgemeinen „rechts-vor-links-Regelung“. Die oben genannten Straßenzüge erfüllen bereits heute sämtliche erforderlichen Kriterien des § 45 Nr. 1c StVO. Überdies ist die Straße Im Tal gemäß Straßenverzeichnis der Stadt Hennef als Wohnstraßen eingetragen.

Trotz der Enge der Straße und der bestehenden „rechts-vor-links Regelung“ ist eine permanente Nichteinhaltung der selbigen und eine deutlich wahrnehmbare Geschwindigkeitsüberschreitung täglich feststellbar. Die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessers an der Straße Im Tal in den letzten Wochen hat zu keiner wesentlichen Veränderung geführt, zumal diese überwiegend in Richtung Ortsausgang gerichtet ist.

Weiterhin ist es unabdingbar, wie unter Punkt 3. beantragt, nachfolgende Gefahrenstellen nachzubessern:

- fehlende Beleuchtung Bushaltestellen Im Tal (2)
- mangelhafte Beleuchtung sämtlicher Straßenzüge in Sommershof, da Schulweg.

Dies dient vorrangig dem Schutz und der Gefahrenabwehr für die zahlreichen Kinder in Sommershof.

Abschließend betrachtet kann ausschließlich die Einrichtung einer ausgewiesenen Tempo-30 Zone Abhilfe schaffen. Bis jetzt sind nur Tiere der hohen Geschwindigkeit in Sommershof zum Opfer gefallen.

Herr Bürgermeister Pipke die Einwohner von Sommershof zählen auf Sie. Wir bitten um wohlwollende Prüfung. Hier ist Leib und Leben in Gefahr!

Mit freundlichem Gruß



Marcel Fischer



Mitteilung

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: M/2017/1283
Datum: 16.11.2017

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

"Die Linke" vom 07.11.2017 zum Thema "Fraktions- und Bürgeranträge - Geschäft der laufenden Verwaltung"

Mitteilungstext

Es liegt ein Fraktionsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 07.11.2017 zum Thema „Fraktions- und Bürgeranträge – Geschäft der laufenden Verwaltung“ vor. Dieser Antrag ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und stellt einen Eingriff in die unentziehbare und durch den Rat auch nicht einschränkbare Organisations- und Geschäftsleitungsgewalt des Bürgermeisters dar. Diese Kompetenz des Bürgermeisters umfasst auch – mit alleiniger Einschränkung des § 73 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, GO NRW, (Geschäftskreise der Beigeordneten) – das Recht zur Verteilung der Geschäfte auf die Bediensteten der Verwaltung. Aus dieser Ausbalancierung der Rechte zwischen Rat und Bürgermeister folgt, dass der Rat nicht befugt ist, in die Verwaltungs-, Organisations- oder Geschäftsverteilungsregelungen für die Aufgabenerledigung durch die hauptberuflich tätige Verwaltung zu treffen.

Dem Bürgermeister stehen die Geschäfte der laufenden Verwaltung Kraft Gesetz zu, § 41 Abs. 3 S. 1 GO. Diese Geschäfte sind sich regelmäßig wiederholende Verfahren, die durch einen typisierten Ablauf gekennzeichnet sind. Weiterhin gehören hierzu der Vollzug von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Beschlüssen des Rates.

§ 48 Abs. 1 S. 1 stellt klar, dass der Bürgermeister die Tagesordnung festsetzt, unter Berücksichtigung der Vorschläge, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung des Rates zu bestimmenden Frist von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Mit dem Eingang der Vorschläge der Fraktionen legt der Bürgermeister - in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand - den Fortgang der Anträge oder Anfragen unter Berücksichtigung der Zuständigkeits- und Geschäftsordnung für die Stadt Hennef fest.

Im Antrag wird geschildert, dass vermehrt Bürgeranträge seitens der Verwaltung als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ eingestuft werden.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.10.2009 i. V. m. § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss für Bürgeranträge zuständig ist. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss kann Bürgeranträge nach inhaltlicher Prüfung in die zuständigen Ausschüsse verweisen.

Eine Einstufung eines Bürgerantrages als Geschäft der laufenden Verwaltung ist insofern nicht möglich und in der Vergangenheit auch nicht praktiziert worden.

Ferner wird beantragt, in Zukunft alle Anträge von Fraktionen und Bürgern den Ratsmitgliedern/Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Das Ratsinformationssystem der Stadt sieht keine Möglichkeit vor alle Anträge einzupflegen. Die Verwaltung schlägt den Fraktionen vor, ihre gestellten Anträge und ggf. auch die Antwort der Verwaltung auf der eigenen Homepage einzustellen, sodass sie öffentlich zugänglich sind.

Hennef (Sieg), den 16.11.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister

E: 09.11.2017

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 07.11.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung des kommenden **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss** bzw. auf der **Ratssitzung** zu setzen.

Antrag:

Alle Anträge von Fraktionen und Bürgern werden allen Fraktionen/Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Das betrifft insbesondere diejenigen Anträge, die vom Bürgermeister als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ eingestuft werden.

Begründung:

Nicht nur Anträge von Fraktionen, sondern auch vermehrt Bürgeranträge, werden seitens der Verwaltung als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ eingestuft. Das kann zu (Politik-) verdruss bei den Bürgern führen. Wenn den Fraktionen diese bekannt gegeben werden, können diese bei Bedarf auf das Anliegen der Bürger eingehen und reagieren.

Für die Arbeit der Fraktionen wäre es von Vorteil zu wissen, wann welche Anträge schon gestellt wurden. Für die Verwaltung ergäbe sich eine Verringerung des Arbeitsaufwandes, da Anträge nicht mehrmals gestellt und beantwortet werden müssten.



Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender



gez. Detlef Krey
Ratsmitglied